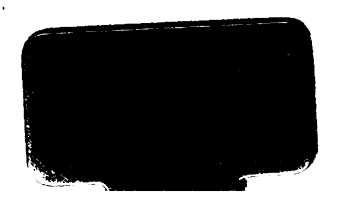
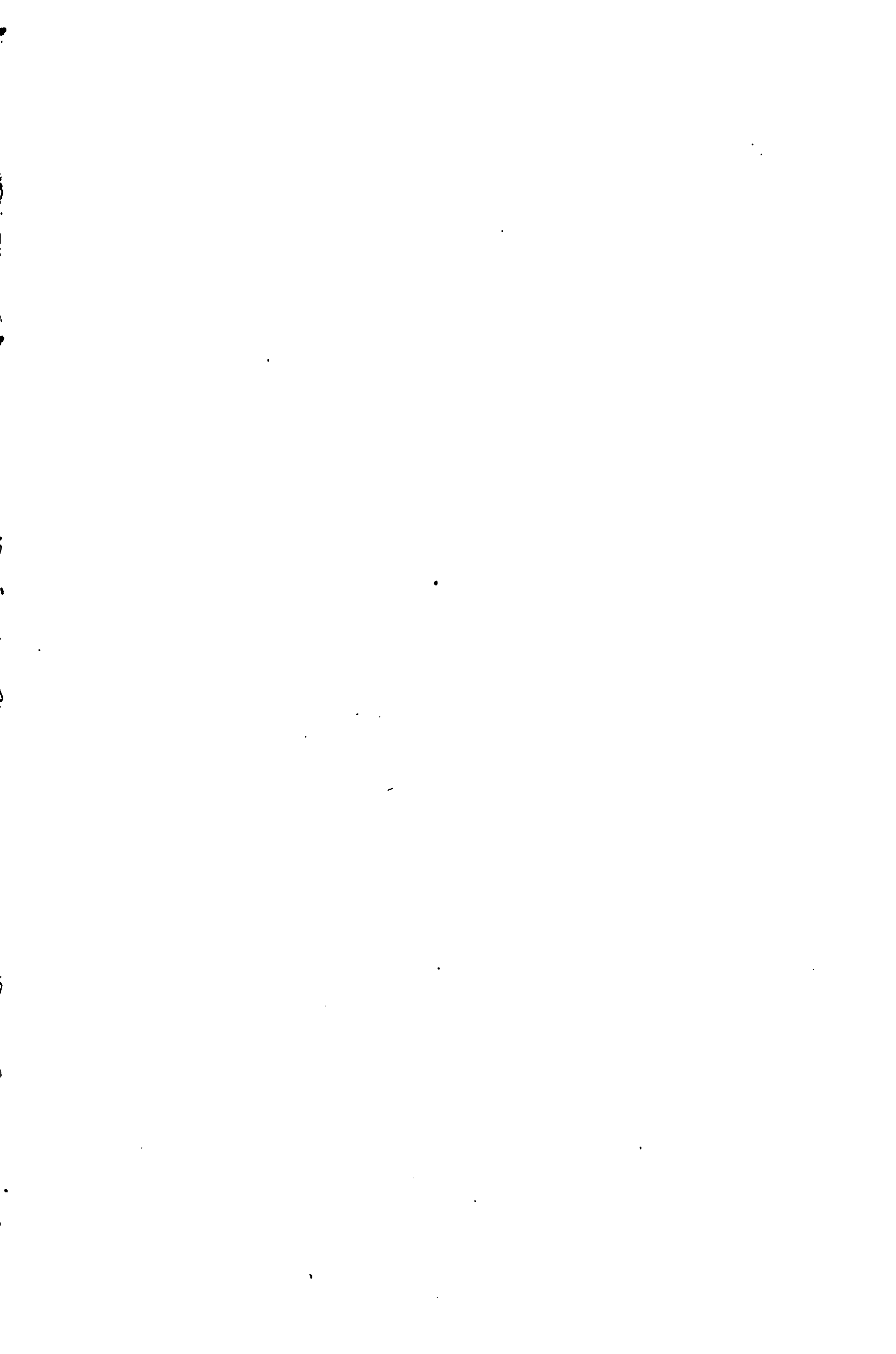
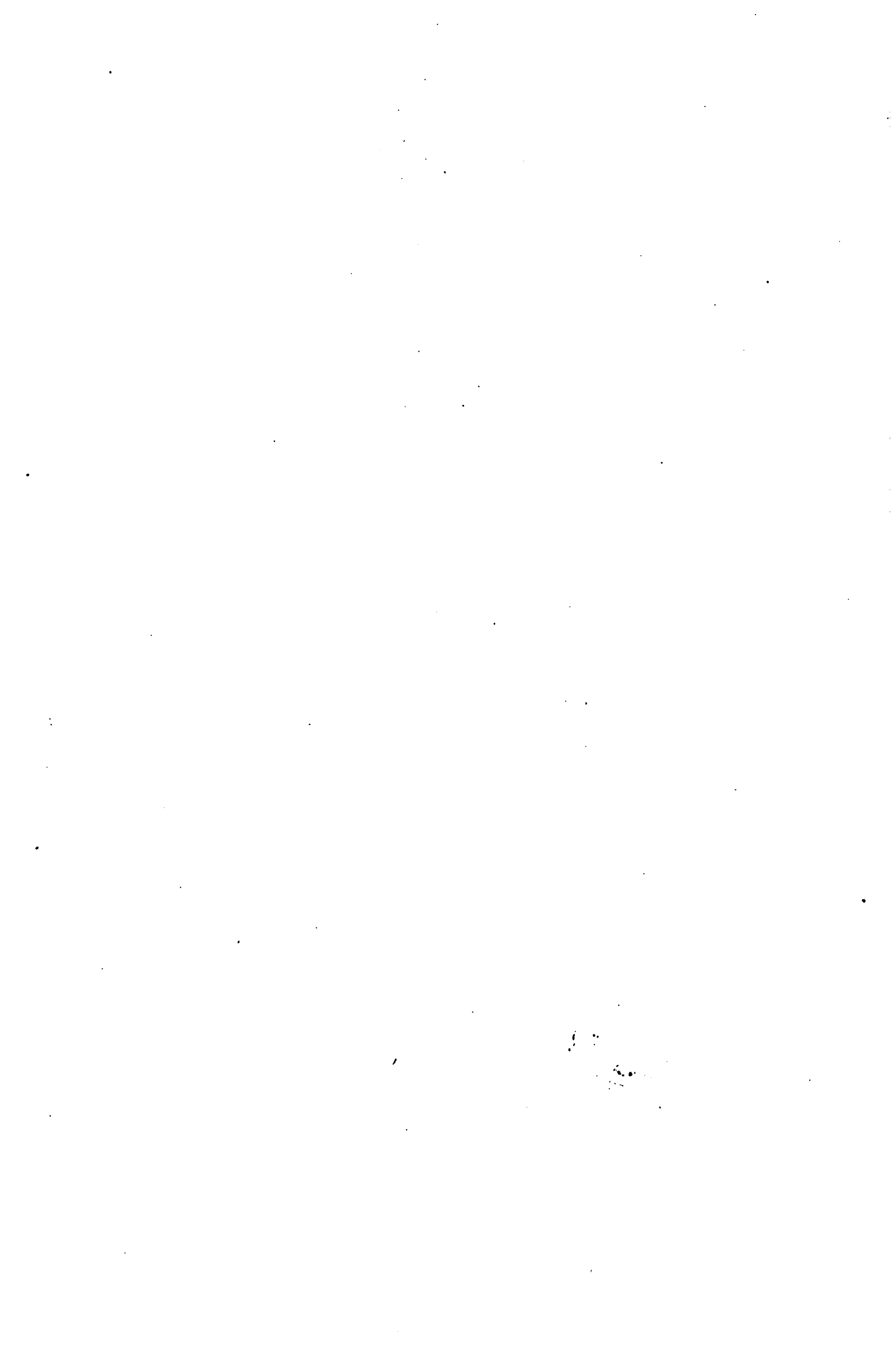










Die Trennung
des
Schönen vom Angenehmen
in
Kants Kritik der ästhetischen Urteilskraft.

Zugleich eine Verteidigung Kants gegen den Vorwurf, dass er lediglich Form-Ästhetiker im heutigen Sinne sei.

Inaugural-Dissertation.

Einer hohen philosophischen Fakultät

der

Kaiser-Wilhelms-Universität Strassburg

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Fritz Blencke
aus Neuwied a/Rh.



NEUWIED, 1889.
HEUSER'S BUCHDRUCKEREI (LOUIS HEUSER).

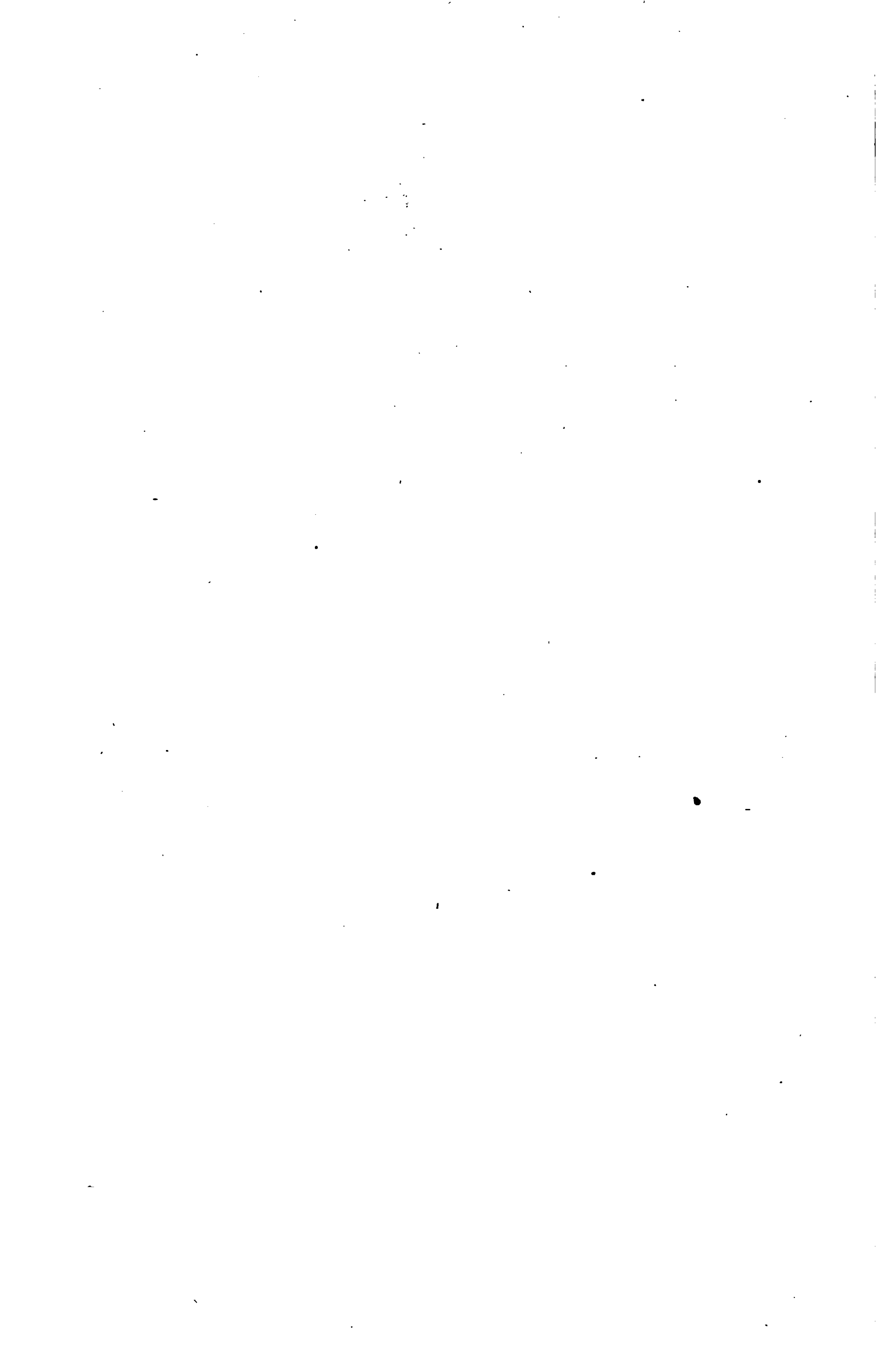
Dem

Andenken meines verstorbenen Onkels

Herrn Wilhelm Blencke

in Verehrung

gewidmet.





In der Ästhetik streiten sich seit lange zwei entgegengesetzte Auffassungen des Schönen, nämlich diejenige, welche das Schöne von seiner formalen, und diejenige, welche es von seiner inhaltlichen Seite auffafst; eine jede dieser Auffassungen stellt ihr Prinzip — einerseits die Form, andrerseits den Inhalt — als das für die Ästhetik grundlegende, wichtigste hin. Die Form-Ästhetiker behaupten, dafs die Form auch einen Gegenstand von unbedeutendstem Inhalte schön machen könne; die Gehalts-Ästhetiker dagegen legen den Hauptwert auf den Inhalt, die Bedeutung des Gegenstandes für uns; die Form ist nach ihnen mehr nebensächlich. Als Hauptvertreter der ersteren Auffassung pflegt man — ob mit Recht, wollen wir noch dahingestellt sein lassen — gewöhnlich Kant zu nennen; als erster Hauptvertreter der zweiten ist wohl Herder anzuführen, dessen Bedeutung in dieser Beziehung vielfach nicht vollständig anerkannt worden ist.

Um zuerst auf die letztere Richtung etwas näher einzugehen, so ist es wohl keine Frage, dafs alle Dinge, auch die einfachsten, für uns eine Bedeutung haben. Das schönste Gemälde, um eins von den Beispielen anzuführen, die neuerdings Fechner in seiner „Vorschule der Ästhetik“ so zahlreich gebracht hat, wäre für uns nur eine Summe von Farbenklexen, wenn nicht der eine Klex für uns einen Baum, der andre ein Tier etc. bedeuteten. Sogar bei den einfachsten Gegenständen sind wir, wie die Fechner'schen Versuche mit den Rechtecken, wenn auch gegen Fechners Absicht, beweisen, sehr leicht geneigt, denselben irgend eine Bedeutung beizulegen, oder wenigstens eine Analogie aufzustellen. Die Art und der Umfang der beigelegten Bedeutung variieren aufserordentlich, sowohl bei ganzen Volksstämmen, als auch bei den einzelnen Individuen eines Volkes. So ist es wohl kaum zu bezweifeln, dafs für den Griechen des Altertums die

Statuen seiner Götter, zu denen er noch mit der vollen Andacht eines Gläubigen emporblickte, von viel gewaltigerem Eindrucke waren, als sie uns heute sein können. Die Welt, welche ihm in den Gestalten seiner Götter entgegentrat, war aufs innigste verwachsen mit seinem ganzen Geistes- und Gefühlsleben. Andrerseits wird heute noch derjenige, welcher sich so ganz in jene Zeit eingelebt und ihre Ideen verstehen gelernt hat, einen viel gröfseren Genufs von den Schönheiten haben, die dieselbe hervorgebracht hat, als derjenige, welcher dieser bedeutungsvollen Momente entbehren mufs. Überhaupt, je reicher ein Menschenleben ist, desto vielseitiger sind die Beziehungen, in denen uns die Dinge entgegentreten, desto bedeutender werden sie für uns. Und von den Dingen selbst gilt, was Herder in seiner Kalligone speziell von schönen Gestalten sagt: „Jemehr Ideen der Sinn dem Verstande, in gehörigem Mafs, in einer angemessenen Zeit gewährt, je tiefer, reicher, ausgedrückter diese Ideen sind, desto schöner erscheint die Gestalt dem Verstande.“ (Herder: Kalligone I pag. 57).

Diese den Dingen beigelegte Bedeutung scheidet sich in eine associative und eine symbolische. Bei der ersteren fügen wir eine Vorstellung zu einer andern hinzu; so wie wir in obigem Beispiele Fechners zur Vorstellung des bestimmten Klexes diejenige des Baumes hinzufügen; was uns dazu veranlafst, ist die äufsere, formale Ähnlichkeit der Vorstellungen. Bei der symbolischen fügen wir in eine Vorstellung etwas hinein, und zwar unser eigenes Ich; wir beziehen die Vorstellung auf unser eigenes Fühlen und Denken, und wir können das, weil der Inhalt der Vorstellung Beziehungen auf allgemein Menschliches, sich immer Gleichbleibendes erlaubt. So sind wir, um an das andre Beispiel anzuknüpfen, den Mythen der Griechen zwar entwachsen, allein sie sind uns Symbol, ein reicher Sinn und eine Fülle von Gedanken wohnt für uns in ihnen.

Aber diese Bedeutung, welche die Dinge für uns haben, macht noch nicht ihre Schönheit aus; sie ist allein nicht hinreichend, um den Gegenstand schön zu machen. Wir könnten sonst einfach die Schönheit eines Gegenstandes nach der Summe

der bedeutungsvollen Momente schätzen, die er für uns enthält; in der That aber finden wir einerseits oft Wohlgefallen an Gegenständen, die von sehr geringer Bedeutung für uns sind, andrerseits wird die Schönheit gestört, wenn sich eine Bedeutung zu sehr aufdrängt. Es steckt also in dem schönen Gegenstand noch ein Faktor, der zum mindesten dieselbe Beachtung verdient, wie die Bedeutung des Gegenstandes. Dieser Faktor, den wir wohl mit Recht den rein ästhetischen Faktor nennen dürfen, kann, wenn er nicht im Inhalte des Gegenstandes steckt, der für uns immer von Bedeutung ist, nur in der Form desselben stecken. Es ist das Verdienst Kants, zuerst und nachdrücklichst auf die Wichtigkeit dieses rein ästhetischen Faktors hingewiesen zu haben. Trotzdem aber verkennt man Kant vollständig, wenn man ihn für einen schroffen Formalisten im heutigen Sinne hält, der die Wichtigkeit des Bedeutungsvollen beim Schönen überhaupt nicht anerkannt hätte. Er ist in diesen Verdacht gekommen einerseits durch seine Unterscheidung zwischen freier und anhängender Schönheit, andrerseits durch seine scharfe Trennung des Schönen von dem Angenehmen. Was die erstere betrifft, so giebt uns schon die Stelle, wo er diese Unterscheidung trifft, Anhaltspunkte genug zu ihrer richtigen Beurteilung. Er nimmt dieselbe dort vor, wo er die Schönheit von der Vollkommenheit trennt. Die Absicht Kants ist hierbei ganz offenbar diese, zu zeigen, dafs nicht schon die Übereinstimmung der Teile zum Ganzen, hinsichtlich irgend eines Zweckes, genügt, um den Gegenstand schön zu machen, sondern dafs er bei der Betonung des formalen Elementes beim Schönen etwas ganz andres im Auge hat, als diese Übereinstimmung. Um dieser seiner Ansicht den gehörigen Nachdruck zu geben nimmt er die Unterscheidung zwischen freier und anhängender Schönheit vor, indem er als freie Schönheiten solche bezeichnet, welche keinen Begriff von dem voraussetzen, was der Gegenstand sein soll; nur die freien Schönheiten sind nach seiner Ansicht rein. Hierdurch macht er einerseits, wie eben gesagt, ausdrücklich darauf aufmerksam, dafs die Form des schönen Gegenstandes, welche er als spezifisches Element des Schönen hervorheben will, durchaus nichts mit der Vollkommen-

heit gemein hat; andrerseits betont er dadurch aber auch, dafs, da die Vollkommenheit eines Gegenstandes immer die Vorstellung einer graduellen Bedeutung mit sich führt, nicht schon die Bedeutung des Gegenstandes allein denselben schön mache. Diese Unterscheidung zwischen freier und anhängender Schönheit ist also wesentlich im Interesse der Deutlichkeit geschehen, um das spezifische Element im Schönen von allem zu säuberen, was damit verwechselt werden könnte.

Kant weifs sehr wohl, dafs von seinen Gegenständen freier Schönheit nur sehr wenige existieren; auch ist er weit davon entfernt, diese Gegenstände etwa, wie man oft annimmt und wie auch Schasler in seiner Geschichte der Ästhetik behauptet, im Range höher zu stellen, als die grofse Menge der Gegenstände anhängender Schönheit; im gegenteil, dort wo er die Schönheit von der Vollkommenheit trennt, sagt er: „Weil es nicht vermieden werden kann, wenn wir die Vorstellung, wodurch uns ein Gegenstand gegeben wird, mit dem Objekte (in Ansehung dessen, was es sein soll) durch einen Begriff vergleichen, sie zugleich mit der Empfindung im Subjekte zusammenzuhalten, so gewinnt das gesamte Vermögen der Vorstellungskraft, wenn beide Gemütszustände zusammenstimmen". (Kr. d. ä. U. pag. 80*) Vollständig falsch aber ist es, wenn man aus dieser Unterscheidung zwischen der freien und der anhängenden Schönheit den Schlufs ziehen will, Kant habe die Bedeutsamkeit des Schönen überhaupt nicht anerkannt. Dieser Schlufs befindet sich mit Kants Auffassung von der Form, die er doch überall als das spezifische Element im Schönen bezeichnet, in unlösbarem Widerspruch. Sein Formbegriff ist nämlich derartig, dafs dabei auch die Bedeutung des Gegenstandes ganz wesentlich zur Geltung kommt. Wenn ich also einerseits es als den Zweck dieser Arbeit bezeichne, Kant gegen den Vorwurf zu verteidigen, dafs er lediglich Form-Ästhetiker im heutigen Sinne sei, andrerseits aber im Verlaufe meiner Untersuchung des öfteren betonen werde, dafs Kant von seinem Standpunkte aus vollkommen recht hatte, die Form zu

*) Sämtliche Textangaben sind nach K. W. ed. Rosenkranz angegeben.

betonen, so ist darin kein Widerspruch zu erblicken. Die heutigen Form-Ästhetiker legen den Nachdruck darauf, dafs der Form des Gegenstandes gegenüber die Bedeutung desselben unwesentlich sei; in Kants Formbegriff kommt jedoch auch der Inhalt zur vollsten Geltung, so widerspruchsvoll dies auch zu sein scheint.

Es ist demnach nicht zu verwundern, dafs dieser Standpunkt Kants von seinen Beurteilern oft mifsverstanden worden ist. Der erste, der ihn hierin gründlich mifsverstand, war Herder, indem dieser grade die inhaltliche Seite des Schönen aufs schärfste hervorhob und dabei in einem Gegensatze zu Kant zu sein glaubte, der in Wirklichkeit, wenn man Kants Formbegriff näher untersucht, durchaus nicht so schroff ist, wie es den Anschein hat. Herder ist Gehalts-Ästhetiker in der vollsten Bedeutung des Wortes; Kant dagegen steht, wie ich mich bemühen werde zu zeigen, trotz seiner Betonung der Form, oder vielmehr grade wegen der Art, wie er dieselbe auffafst, in der Mitte zwischen Form-Ästhetikern und Gehalts-Ästhetikern.

Als eine Folge des vermeintlich so einseitigen Formalismus von Kants Ästhetik hat man ferner auch seine scharfe Trennung des Schönen vom Angenehmen angesehen. Mag diese letztere Behauptung vielleicht nicht so ganz unrichtig sein, so läfst sich doch noch sehr vieles zur Verteidigung Kants anführen. Diese Trennung ist nämlich von zwei Gesichtspunkten zu betrachten. Einmal müssen wir, um Kant vollständig zu verstehen, uns stets vergegenwärtigen, welche Stellung seine Kritik der Urteilskraft im ganzen Systeme seiner Philosophie einnehmen soll. Sie soll vermitteln zwischen der Kritik der reinen und der Kritik der praktischen Vernunft, und wenn dies möglich sein soll, so müssen die rein ästhetischen Urteile ganz bestimmte Bedingungen erfüllen. Andrerseits aber müssen wir auch anerkennen, dafs Kant den rein formalen Faktor als den spezifischen in der Ästhetik erkannt hat und dafs er, so wie er die Form auffafste, auch vollkommen recht hatte, diesen formalen Faktor aufs energischste zu betonen.

Diese beiden Bestrebungen Kants decken sich zum grofsen Teil, und Kant selbst war der festen Überzeugung, dafs sie

identisch seien. Da ihm nun vor allem daran lag, sein System zu vervollständigen, so sehen wir an denjenigen Punkten, wo jene beiden Bestrebungen nicht vollständig mit einander harmonieren, sein spekulatives Interesse vorwiegen und so zu Unklarheiten Veranlassung geben, die man erst dann vollständig heben kann, wenn man die Verschiedenheit jener beiden Bestrebungen Kants durchschaut hat. Kants Überzeugung von der Identität derselben leitet sich hauptsächlich daraus her, dafs er das rein formale Element allein für das aprioristische Element im Ästhetischen, wie im Theoretischen und im Praktischen hält. Da er nun synthetische Urteile a priori im Gebiete des Geschmacks konstatieren mufs, damit seine Kritik der Urteilskraft die ihr zugedachte Stellung einnehmen kann, so vereinigen sich bei ihm beide Bestrebungen dahin, aus dem rein ästhetischen Urteile alles dasjenige zu entfernen, was nach seiner Ansicht nicht allgemeingültig, sondern individuell ist, also nur solche Urteile für rein ästhetische Urteile zu erklären, welche einzig auf die Form des Gegenstandes bezug nehmen.

Grade dies letztere hat insofern zu den meisten Mifsverständnissen inbetreff der Kantischen Lehre Veranlassung gegeben, als man unwillkürlich annimmt, die Behauptungen, welche Kant über das Schöne aufstellt, bezögen sich auf unser gewöhnliches ästhetisches Urteil, während Kant dieselben nur von seinem rein ästhetischen Urteile gelten lassen will, das sich lediglich auf die Form des Gegenstandes bezieht. Diese falsche Auffassung Kants ist zum Teil in der Geschichte der Ästhetik von Schasler, aber ganz besonders in derjenigen von E. v. Hartmann vertreten.

Die beiden oben erwähnten Bestrebungen Kants, welche der Kritik der ästhetischen Urteilskraft ihr eigenartiges Gepräge aufdrücken, nämlich seine Betonung des formalen Faktors und sein Bestreben der Vervollständigung seines Systems, werden uns, wie schon oben angegeben, ganz besonders klar, wenn wir seine Trennung des Schönen vom Angenehmen verfolgen. Durch eine ausführliche Darstellung dieser Trennung etwas zum Verständnisse Kants beizutragen, soll die wesentliche Aufgabe dieser

Arbeit sein; aufserdem aber werde ich es mir angelegen sein lassen, die Mifsverständnisse aufzuklären, welche aus der oben erwähnten falschen Auffassung Kants entstanden sind.

Meine Arbeit zerfällt in drei gröfsere Abschnitte. In dem erstern werde ich die von Kant aufgestellte Behauptung der Interesselosigkeit des rein ästhetischen Urteils gegen die Einwürfe verteidigen, welche von verschiedenen Seiten dagegen erhoben worden sind, sowie auf die Folgerungen eingehen, welche Kant aus jener Interesselosigkeit gezogen hat. Im zweiten Teile will ich die Allgemeingültigkeit der Geschmacksurteile einer ausführlichen Kritik unterziehen und im dritten endlich untersuchen, ob Kant durch seine Betonung des formalen Faktors im rein ästhetischen Urteile wirklich, wie es sein Bestreben war, alles Individuelle aus demselben entfernt hat. Im Verlaufe der ganzen Untersuchung wird sich reichlich Gelegenheit finden, die bisherige Auffassung Kants als eines schroffen Form-Ästhetikers zu berichtigen und seine eigentliche Bedeutung festzustellen.

Kant will und mufs, um sein System zu vervollständigen, allgemeingültige und notwendige Urteile im Gebiete des Geschmacks aufdecken; er mufs daher aus dem ästhetischen Urteile alles dasjenige entfernen, was nach seiner Ansicht individuell ist. Ein Interesse kann daher für ihn nur in dem einzigen Falle den Grund eines apriorischen Geschmacksurteils bilden, wenn dies Interesse selbst ein notwendiges und allgemeingültiges ist. Ein solches aber ist nach Kant nur das moralische Interesse, und dies findet er deshalb auch als das Mafsgebende im Erhabenen. Beim Schönen dagegen fällt das ethische Interesse fort, hier kann daher von einem Interesse nicht mehr die Rede sein. Aber auch alles andre, was nur individuell gültig ist, mufs ausgeschieden werden. Durchaus individuell ist nun, wie Kant glaubt, das Angenehme, und zwar aus verschiedenen Gründen. Einmal ist Kant davon überzeugt, dafs die gewöhnlichen Urteile über das Angenehme in der That wenig Allgemeingültigkeit — oder

um uns, wie es grade hier besonders notwendig ist, genauer auszudrücken — allgemeine Mitteilbarkeit aufzeigen. Allein dieser Grund würde, da er nur auf die Empirie sich stützt, doch für Kant nicht mafsgebend gewesen sein; der eigentliche Grund liegt tiefer und bedarf noch einer späteren genauen Erörterung. Genug, Kant ist von vornherein überzeugt, dafs das Angenehme ihm keine allgemeingültigen Urteile liefern und dafs durch Vermischung des Schönen mit dem Angenehmen auch das erstere seine für Kant notwendige Allgemeingültigkeit einbüfsen werde. So wird die Trennung des Schönen vom Angenehmen nach der ganzen Anlage seines Systems für Kant zur notwendigen, und wir sehen ihn daher gleich im ersten Teile seiner Kritik der Urteilskraft zur Frage der Unterscheidung des Schönen vom Angenehmen Stellung nehmen und dadurch bekunden, wie viel ihm an der Trennung dieser Begriffe gelegen ist.

Kant definiert den Geschmack als das Vermögen der Beurteilung des Schönen, und zwar sucht er, wie bei allen seinen Untersuchungen, die wichtigen Momente auf nach Anleitung der logischen Funktionen zu urteilen, also nach Quantität, Qualität, Relation und Modalität. Er beginnt hier, entgegen der gewöhnlichen Einteilung mit der Qualität, weil diese ihm Gelegenheit giebt, von vornherein ausdrücklich auf die Subjektivität aller ästhetischen Urteile hinzuweisen; das Schöne als objektive Eigenschaft der Dinge erkennt er nicht an.

Kant findet in diesem ersten Teile seiner Untersuchung, dafs das Wohlgefallen am Schönen ohne alles Interesse ist, das Wohlgefallen am Angenehmen dagegen nicht. Was versteht er hierbei unter Interesse? Er sagt: „Interesse wird das Wohlgefallen genannt, das wir mit der Existenz des Gegenstandes verbinden. Ein solches hat daher immer zugleich Beziehung auf das Begehrungsvermögen, entweder als Bestimmungsgrund desselben, oder doch als mit dem Bestimmungsgrund desselben notwendig zusammenhängend.“ (pag. 47.) Kant will also damit ausdrücken, dafs es uns bei den Urteilen über das Angenehme nicht gleichgültig ist, ob der Gegenstand, der uns diese Empfindung hervorruft, auch wirklich existiert oder nicht; wir begehren

ihn in den meisten Fällen, hegen wenigstens den Wunsch, er möge existieren. Und zwar ist, worauf hier der Nachdruck zu legen ist, dies Begehren der Bestimmungsgrund zu unsrem Urteil über den Gegenstand, ob derselbe angenehm sei oder nicht. Der Interessiertheit des Wohlgefallens am Angenehmen, das immer mit einem Begehren des gefallenden Gegenstandes verbunden ist, setzt also Kant das οὐ ζητεῖ τὰ ἑαυτῆς des ästhetischen Wohlgefallens entgegen.

Es ist merkwürdig, dafs sowohl Schasler als auch Hartmann von einer Wunschlosigkeit des ästhetischen Urteils nichts wissen wollen. Schasler stützt sich darauf, wie es auch Herder schon gethan hat, dafs es ein Widerspruch sei, ein interesseloses Gefallen an einem Gegenstande zu haben; Kant selbst gestehe später ein, dafs wir ein empirisches und intellektuelles Interesse am Schönen hätten.

Machen wir uns die Sache durch Beispiele klar, und nehmen wir zuerst Kants Beispiel: Wenn ich aufgefordert werde, über die Schönheit eines Palastes ein Urteil abzugeben, so darf ich nicht etwa sagen, ich könne dergleichen überflüssige Gegenstände nicht leiden, mir liege nicht das geringste an ihnen; sondern ich soll entscheiden, ob die blofse Vorstellung des Gegenstandes mir wohlgefalle oder nicht, ganz abgesehen davon, wie ich sonst über die Existenz des Gegenstandes, seinen Wert oder Unwert, denke. Aber, könnte man hier einwerfen, wenn ich nun ästhetisches Wohlgefallen an einem Gegenstande gefunden habe, so werde ich doch dann auch wünschen, dafs der Gegenstand existiere, eben weil seine Vorstellung in mir Wohlgefallen erregt, mag ich sonst über den Gegenstand denken, wie ich will. Mag ich sonst auch einen Palast für ein ganz unnützes Ding halten, ich werde mich, wenn er schön ausgeführt ist, doch über ihn freuen, und eben dieser Freude wegen auch wünschen, dafs der Palast existiere, damit ich diese Freude noch öfter habe. Gewifs, dies würde auch Kant ohne weiteres zugeben; dies ist eben, wie er es nennt, das empirische Interesse am Schönen; dasselbe ist aber nicht unbedingt notwendig mit dem ästhetischen Urteil als solchem verbunden, wie das Interesse bei dem Urteil über

das Angenehme. Bei dem ästhetischen Urteil tritt dies Interesse erst dann ein, nachdem wir das Urteil gefällt haben; bei dem Urteile über das Angenehme ist es aber in diesem Urteile entweder selbst schon enthalten oder geht ihm sogar vorher. Der Grund dieser Verschiedenheit ist, wie Kant selbst ausdrücklich betont, dafs bei dem ästhetischen Urteil es die blofse Vorstellung des Gegenstandes, keine Sinnesempfindung ist, welche uns wohlgefällt; unser Wohlgefallen ist ein contemplatives Wohlgefallen, bei welchem der Gegenstand selbst intact gelassen wird.

Setzen wir z. B. dem Palaste eine naturgetreue, schöne Abbildung gegenüber, so wird sie in uns denselben Grad von Wohlgefallen hervorzurufen vermögen, wie der Palast selbst. In diesem Falle ist es uns also ganz einerlei, ob der Gegenstand, den das Bild vorstellt, existiert oder nicht, weil es eben nur die Vorstellung des Gegenstandes ist, welche das Wohlgefallen in uns erregt. Noch klarer wird uns die Sache, wenn wir irgend eine Dichtung nehmen, z. B. den Faust. Ob Faust jemals existiert hat oder nicht, das wird unser Urteil über die Dichtung nicht im geringsten beeinflussen; und wenn es uns möglich wäre, den ganzen Faust im Kopfe zu behalten, so würden wir auch sonst nicht das geringste Interesse an ein reales Vorhandensein der Dichtung knüpfen, eben weil es wieder die blofse Vorstellung des Gegenstandes ist, welche das Wohlgefallen in uns erregt. Weil es uns nun schwierig ist, die ganze Dichtung im Kopfe zu behalten, so haben wir allein aus diesem Grunde ein Interesse daran, dafs die Dichtung aufgezeichnet vorhanden ist, damit wir eben diesen Genufs noch öfter haben und ihn leichter auf unsre Nachkommen übermitteln können.

Nehmen wir noch ein andres Beispiel. Wir sehen der Aufführung irgend eines Schauspiels zu, in welchem eine geistvolle Persönlichkeit auftritt, die unser ganzes Interesse in Anspruch nimmt und leicht den Wunsch in uns rege machen kann, eine solche Persönlichkeit möchte doch in Wirklichkeit existieren, wir möchten sie kennen lernen und ihren Umgang geniefsen. Hier haben wir auch ein Interesse an der Existenz des Gegenstandes, allein auch nur insofern, als derselbe uns ästhetische

Ideen vermittelt; das Interesse tritt erst dann ein, nachdem wir die Persönlichkeit geistvoll gefunden, nachdem wir also unser ästhetisches Urteil schon gefällt haben. Dafs wir also, nachdem wir unser ästhetisches Urteil als solches gefällt haben, nun auch ein Interesse daran haben den Gegenstand zu besitzen, weil er uns die ästhetischen Ideen vermittelt, das ist selbstverständlich und das leugnet auch Kant nicht; er leugnet nur, dafs unsrem Urteil ein Interesse an der Existenz des Gegenstandes als Bestimmungsgrund dieses Urteils zugrunde liegt. Nachdem wir das ästhetische Urteil gefällt und den Gegenstand schön gefunden haben, haben wir nun auch ein Interesse daran, diese schöne Vorstellung in uns zu erhalten; nicht aber ist, wie beim Angenehmen, grade das Interesse, welches wir dem Gegenstande darbringen, der Bestimmungsgrund zu unsrem Urteile über ihn.

Es ist also falsch, von Kant zu behaupten, dafs er dem Schönen jedes Interesse geraubt hätte; er konstatiert ausdrücklich aufser dem empirischen noch das intellektuelle Interesse am Schönen, nur behauptet er, dafs dies Interesse erst dann eintrete, nachdem wir unser ästhetisches Urteil gefällt hätten. Er sagt hierüber (pag. 162): „Dafs das Geschmacksurteil, wodurch etwas für schön erklärt wird, kein Interesse zum Bestimmungsgrund haben müsse, ist oben hinreichend dargethan worden. Aber daraus folgt nicht, dafs, nachdem es als reines ästhetisches Urteil gegeben worden, kein Interesse damit verbunden werden könne.“ Kant unterscheidet dann das empirische und das intellektuelle Interesse und geht sogleich daran, den tieferen Grund für das erstere aufzudecken. Er findet ihn in der Neigung des Menschen zur Geselligkeit. Der Mensch ist auf seines gleichen angewiesen; der Beifall seiner Mitmenschen erhebt und ermutigt ihn, ihr Mifsfallen drückt ihn nieder. Er wird deshalb auch besonders solche Genüsse kultivieren, bei welchen die Lust allgemeinmitteilbar ist; das sind aber, wie wir später sehen werden, nach Kant grade die ästhetischen Genüsse. Kant spricht sich hierüber sehr bemerkenswert folgendermafsen aus: „Für sich allein würde ein verlassener Mensch auf einer wüsten Insel weder seine Hütte, noch sich selbst ausputzen, oder Blumen aufsuchen, noch weniger

sie pflanzen, um sich damit auszuschmücken, sondern nur in Gesellschaft kommt es ihm ein, nicht blofs Mensch, sondern auch nach seiner Art ein feiner Mensch zu sein (der Anfang der Civilisierung); denn als einen solchen beurteilt man denjenigen, der seine Lust andern mitzuteilen geeignet und geschickt ist und den ein Objekt nicht befriedigt, wenn er das Wohlgefallen an demselben nicht in Gemeinschaft mit andern fühlen kann. Auch erwartet und fordert ein jeder die Rücksicht auf allgemeine Mitteilung von jedermann; gleichsam als aus einem ursprünglichen Vertrage, der durch die Menschheit selbst diktiert ist," . . . (pag. 163). Dieser Ausführung Kants mufs ich entschieden eine gröfsere Wichtigkeit zusprechen, als Schasler es thun will, da Kant hierin ganz richtig den empirischen Geschmack als sociale psychische Funktion konstatiert hat.

Kant betont dann noch das intellektuelle, in diesem Falle moralische Interesse am Schönen, das wir aber auch erst dann mit dem Gegenstande verbinden, nachdem wir unser ästhetisches Urteil als solches gefällt haben. Es ist vollkommen unverständlich, wenn Hartmann hierüber sagt: „Kant hat ganz recht, im Naturgenufs allen intellektuellen, moralischen und sentimentalen Reiz als unästhetisch auszuscheiden; aber er hat unrecht zu verkennen, dafs auch ein rein ästhetischer idealer Reiz im Inhalt der Naturschönheit liegt, welcher erst der formalen Schönheit der Natur die rechte Tiefe und Weihe giebt." (E. v. Hartmann: Die deutsche Ästhetik seit Kant. I. pag. 4). Wie stimmt das damit, wenn Kant sagt: „Der, welcher die schöne Gestalt einer wilden Blume, eines Vogels, eines Insekts u. s. w. betrachtet, um sie zu bewundern, zu lieben und sie nicht gern in der Natur überhaupt vermissen zu wollen, ob ihm gleich dadurch einiger Schaden geschähe, viel weniger ein Nutzen daraus für ihn hervorleuchtete, nimmt ein unmittelbares, und zwar intellektuelles Interesse an der Schönheit der Natur. D. i. nicht allein ihr Produkt der Form nach, sondern auch das Dasein derselben gefällt ihm, (pag. 165); wenn Kant dann weiter ausführt, dafs dieses intellektuelle Interesse „der Verwandtschaft nach moralisch" sei? In der Natur, die frei und ohne Zweck schafft,

müfsten wir uns wundern, meint er, wenn unsre subjektiven Bedingungen der Schönheit eines Gegenstandes erfüllt seien; wir fühlten ein Bedürfnis, für diese Übereinstimmung einen Grund anzugeben. Andrerseits hätten wir ein Bedürfnis, dafs die Ideen der Vernunft auch objektive Realität besäfsen; beide Bedürfnisse kämen sich entgegen und ergänzten einander. Wir ahnen also mit andern Worten, nach Kants Meinung, in der Schönheit der Natur den Gott, dessen Gesetze wir in unsrer Brust fühlen. Ich wüfste nicht, wie Kant sich in jenem ganzen Absatze deutlicher hätte aussprechen können, dafs das Naturschöne — freilich erst, nachdem wir unser ästhetisches Urteil gefällt haben — auch einen moralischen Reiz auf uns ausübt; der moralische Reiz aber war für ihn zugleich der ideale, einen andern idealen Reiz kennt er nicht.

Diese ganze Stelle, in welcher Kant das moralische Interesse am Naturschönen konstatiert, ist aber noch in andrer Hinsicht bemerkenswert. Sie zeigt nämlich ganz offenbar, wie Kant die Wichtigkeit des Bedeutsamen im Schönen recht wohl kannte. Denn wenn er sagt: „Nicht allein ihr Produkt der Form nach, sondern auch das Dasein derselben gefällt," so ist es eben die Bedeutung des Gegenstandes, welche hier eine Rolle spielt; nur betont Kant ausdrücklich, dafs diese Bedeutung nicht schon an und für sich ein Bestimmungsgrund für unser ästhetisches Urteil sein dürfe. Ich möchte jene Stelle besonders Schasler entgegen halten, der aus der Einseitigkeit Kants, die direkte Wirkung des Bedeutsamen in moralischer Beziehung nur beim Naturschönen anzuerkennen, den merkwürdigen Schlufs zieht, Kant sei ganz einseitiger Formalist gewesen und habe das Bedeutsame überhaupt nicht anerkannt.

Man kann Kant hier höchstens den Vorwurf machen, er habe zu sehr betont, dafs auch dieses intellektuelle Interesse sich erst an unser ästhetisches Urteil anknüpfe, nachdem dasselbe schon gefällt sei; er reifse in zwei zeitlich getrennte Momente auseinander, was nicht nur zeitlich mit und in einander wachse, sondern auch sachlich in einander über und aus einander hervorgehe, also nicht zu scheiden sei. Der Vorwurf ist an dieser

Stelle berechtigt; wie wir aber später sehen werden, erkennt Kant an andrer Stelle den Inhalt des Gegenstandes ausdrücklich für ästhetisch wertvoll an; Form und Inhalt sind auch bei ihm nicht mehr in dieser zeitlichen Weise zu trennen. Hier wehrt er sich, wie gesagt, hauptsächlich dagegen, dafs das Bedeutsame schon an und für sich genüge, um den Gegenstand als schön zu bezeichnen. Er hätte ja seines Systems wegen das moralische Interesse ruhig anerkennen können, da dasselbe der Apriorität des Geschmacksurteils keinen Abbruch gethan hätte. Er thut das trotzdem nicht, grade weil er das formale Element als das spezifische in der Ästhetik erkannt hat und diese Erkenntniss zum vollen Ausdruck bringen will.

Wie Kant im übrigen über die Verbindung des Schönen mit dem Moralischen denkt, geht wohl am besten aus der Rangordnung hervor, die er zwischen dem Naturschönen und dem Kunstschönen festsetzt, und wonach dem Naturschönen eben wegen seiner direkten Verbindung mit dem Moralischen der erste Platz gebührt; ferner daraus, dafs er auch den schönen Künsten Abstumpfung des Gemüts prophezeit, wie bei den Sinnengenüssen, wenn sie nicht, nah oder fern, mit moralischen Ideen in Verbindung gebracht würden, die allein ein selbständiges Wohlgefallen bei sich führten (pag. 200). Dies sowohl, wie Kants Einseitigkeit, dafs er die direkte Verbindung des Schönen mit dem Moralischen nur beim Naturschönen anerkennt, beruht darauf, dafs er die Bedeutung des Schönen als Schein noch nicht richtig erfafst hat; die Wichtigkeit jener Verbindung des Schönen mit dem Moralischen aber hatte er wohl erkannt.

Aus der Ansicht Hartmanns, dafs Kant das ideale Interesse am Schönen nicht gekannt habe, ergeben sich nun noch manche Unklarheiten bei ihm. So z. B. sagt er, dafs Kant durch schärfere Urgierung des Begriffes „Interesse an der Existenz des Gegenstandes“ zur Aufstellung des Unterschiedes zwischen idealem und realem Interesse hätte geführt werden müssen. Hartmann spricht sich hierüber folgendermafsen aus: „Er (Kant) wollte mit Recht jedes reale Interesse aus dem Gebiete des Schönen verbannt wissen; indem er aber vergafs, dafs es neben den re-

alen Interessen auch ideale giebt, schüttete er das Kind mit dem Bade aus und raubte dem Schönen jedes Interesse überhaupt. Hätte er seine Definition des Interesses als der Lust an der realen Existenz des Gegenstandes schärfer urgiert, so würde sich ihm sofort das ideale Interesse an der Vorstellung des Gegenstandes, an dem unwirklichen Dasein desselben in der Gestalt des ästhetischen Scheins unterschieden haben.“ (E. v. Hartmann: Ibid. pag 3). Hartmann scheint hier mit Kant darüber einig zu sein, dafs kein reales Interesse, und zwar auch kein moralisches, Bestimmungsgrund unsres Urteils über das Schöne sein dürfe. Um ein Beispiel anzuführen, dürfen wir uns also etwa bei einem ästhetischen Urteile über eine irgendwie dargestellte vollkommen nackte weibliche Gestalt nicht fragen, ob nicht vielleicht solche Darstellungen aus Sittlichkeitsrücksichten zu verbieten seien; dann wäre unser Urteil durch ein reales moralisches Interesse getrübt. Nun meint Hartmann, Kant selbst hätte zur Aufstellung eines idealen Interesses am Schönen geführt werden müssen. Das ist in dem Sinne, wie Hartmann es meint, in seiner ganzen Ausdehnung genommen, unmöglich, weil eben Kant die Bedeutung des Schönen als Schein noch nicht vollständig erfafst hat. Das ideale Interesse ist bei ihm, wie ich oben auseinander gesetzt habe, das moralische, er erkennt es nur beim Naturschönen an und bemüht sich hauptsächlich von ihm zu zeigen, dafs es nicht Bestimmungsgrund unsres ästhetischen Urteils sein dürfe. Um meiner späteren Ausführung ein wenig vorzugreifen, betont Kant eben das freie Wohlgefallen, welches für unsere Gemütsstimmung bei der Betrachtung schöner Gegenstände besonders charakteristisch ist. In Kants Formbegriff kommt grade dies zum vollkommensten Ausdruck.

Wir müssen demnach anerkennen: Kant hat den Wert des Bedeutsamen beim Schönen recht gut gekannt; er hat auch das reine ideale Interesse, welches das Schöne hervorruft, wenigstens beim Naturschönen gewürdigt; er hat trotzdem aber den rein formalen Faktor als den spezifischen in der Ästhetik in der allerentschiedensten Weise hervorgehoben. Den Wert dieser Hervorhebung werden wir jedoch erst dann recht würdigen

können, wenn wir, was an einer andern Stelle geschehen soll, den Kantischen Formbegriff einer näheren Untersuchung unterworfen haben.

Kehren wir nach diesen notwendigen Auseinandersetzungen wieder zu dem zurück, was dieselben veranlafst hat, nämlich zu der Behauptung Kants, dafs die Urteile über das Angenehme ein Interesse als Bestimmungsgrund haben, die Urteile über das Schöne aber nicht, und suchen wir uns über den tieferen Grund dieses so konstatierten Wertunterschiedes zwischen den erwähnten Urteilen, den ich schon oben flüchtig angedeutet habe, näher zu orientieren. Über diesen Grund spricht sich Lotze in seiner Geschichte der Ästhetik (pag. 53 f) sehr gut aus. Nach ihm beruht derselbe auf der verschiedenen Wertschätzung unsrer Seelenvermögen, der Sinnlichkeit, als des blofs aufnehmenden, percipierenden Vermögens, und des Verstandes als des die sinnlichen Eindrücke verarbeitenden appercipierenden Vermögens. Die Sinnlichkeit antwortet in ganz bestimmter Weise auf einen, auf unsre Organe ausgeübten Reiz, und zwar fühlen wir sofort die Lust oder Unlust, welche mit dem Reiz verbunden ist, namentlich bei den niederen Sinnen; wenn wir daher etwas angenehm nennen, so mufs es meist in physischer Realität auf uns wirken. Dagegen die Einbildungskraft und der Verstand, denen die Aufgabe zufällt, eine Summe von Eindrücken zu ordnen und unter einen bestimmten Gesichtspunkt zu bringen, brauchen keine äufserlich materiale Wirklichkeit ihrer Gegenstände; hier empfinden wir eben in dieser seelischen Thätigkeit des Zusammenfassens der Eindrücke das Vergnügen. Dieses Zusammenfassen läfst sich leichter in der Erinnerung reproduzieren, während bei dem Angenehmen der eigentliche Reiz die Hauptsache ist. Und doch wird natürlich auch bei dem Schönen das Zusammenfassen wesentlich erleichtert, wenn durch sinnliche Empfindungen die ganze Mannigfaltigkeit der Vorstellungen hervorgerufen wird, und aus diesem Grunde haben wir auch ein Interesse an der empirischen Realität des Schönen.

Dafs Lotze damit den Kernpunkt des Kantischen Unterschiedes getroffen hat, kann man bei der Lektüre der Kritik der ästhetischen Urteilskraft auf Schritt und Tritt verfolgen. Die Interessiertheit des Urteils über das Angenehme wird damit begründet, dafs dies Urteil ein Sinnenurteil sei, bei welchem der eigentliche Reiz die Hauptsache ausmache; das Wohlgefallen am Angenehmen sei ein pathologisch bedingtes (durch Anreize, stimulos); den Reiz definiert Kant dabei als eine nur quantitativ bestimmbare Sinnesaffektion. Die Interesselosigkeit des ästhetischen Urteils dagegen beruht darauf, dafs dies Urteil nur in der Reflexion über die durch den Gegenstand erregten Vorstellungen begründet ist, dafs es ein kontemplatives Urteil ist. So sagt Kant (pag. 126): „Schön ist das, was in der blofsen Beurteilung gefällt. Hieraus folgt von selbst, dafs es ohne alles Interesse gefallen müsse." Kant unterscheidet daher auch einen Sinnengeschmack, der Urteile über das Angenehme fälle, und einen Reflexionsgeschmack, der Urteile über das Schöne fälle. Er unterscheidet ferner eine angenehme und eine schöne Kunst; das erstere ist sie, wenn es ihr Zweck ist, dafs die Lust die Vorstellungen als blofse Empfindungen, das zweite, dafs sie dieselben als Erkenntnisarten begleitet (pag. 174). Angenehme Künste nennt er z. B. solche, welche zur Erheiterung einer Gesellschaft dienen, wie unterhaltende Erzählung, Scherz und dergl.; ferner die Tafelmusik, „ein wunderliches Ding, welches nur als ein angenehmes Geräusch die Gemüter zur Fröhlichkeit unterhalten soll" (pag. 174). Die ästhetische Kunst als schöne Kunst ist dagegen eine solche, welche die reflektierende Urteilskraft und nicht die Sinnenempfindung zum Richtmafs hat. Kant macht auch einen gewissen Unterschied zwischen unsren Sinnen inbezug auf die Möglichkeit ästhetischer Urteile durch dieselben. Den niederen, Geruch-, Geschmack- und Tastsinn, weist er wesentlich das Gefühl für das Angenehme, den höheren, Gehör- und Gesichtssinn, mehr das Gefühl für das Schöne zu; denn bei den letzteren haben wir, wie Kant sagt, die „einzigen Empfindungen, welche nicht blofs Sinnengefühl, sondern auch Reflexionen über die Form dieser Modifikationen der Sinne verstatten" (pag. 169). Es ist

im wesentlichen derselbe Unterschied, den auch Herder (Ibid. pag. 101 f.) zwischen den niederen und höheren Sinnen konstatiert. Er sagt: „Statt dafs bei den niederen Sinnen Subjekt und Objekt in der Empfindung gleichsam Eins wurden, fanden wir im vorigen Gespräche bei unseren feineren Organen, dem Gesicht und Gehör, τὸ μεταξὺ, ein Medium, das zwischen den Gegenstand und den Empfindenden trat, jenen, den Gegenstand ausdrückend oder abbildend, diesem, dem Empfindenden, den Aus- oder Abdruck harmonisch zuzählend . . . . . In beiden Sinnen waren Licht und Schall weder Objekt noch Subjekt; sie standen aber zwischen beiden und erzählten diesem, was an oder in jenem vorginge, ihm harmonisch oder disharmonisch".

Bemerkenswert ist ferner, dafs Kant auch die Darstellung des Häfslichen in der Kunst zuläfst, weil alles Häfsliche doch sehr schön beschrieben, ja sogar im Gemälde dargestellt werden könne. Nur die Darstellung des Ekelhaften verwirft er und zwar weil wir uns hier dem Gegenstande gegenüber nicht mehr kontemplativ verhielten, sondern „die künstliche Vorstellung des Gegenstandes von der Natur dieses Gegenstandes selbst in unsrer Empfindung nicht mehr unterschieden würde"; der Gegenstand dränge sich gleichsam zum Genusse auf, wider den wir mit Gewalt strebten (pag. 182).

So zeigt sich überall Kants Bestreben, das auf der Erregung der Sinnlichkeit, auf dem blofsen Reiz beruhende Wohlgefallen aufs strengste zu scheiden von dem rein ästhetischen Wohlgefallen, das auf der Reflexion über die Form des Gegenstandes beruht. Es stehen sich also hier gegenüber Reflexions- und Sinnenurteil; nur das erstere ist nach Kant rein ästhetisch. Es wird sich später zeigen, dafs, wie ich schon in der Einleitung hervorgehoben habe, die Betonung des Geschmacksurteils als eines Reflexionsurteils und somit auch die Betonung des formalen Elementes für Kant identisch ist mit seinem Bestreben, das Geschmacksurteil als aprioristisches Urteil zu kennzeichnen.

Man hat nun Kant diese strenge Scheidung zwischen Sinnenurteil und Reflexionsurteil sehr zum Vorwurf gemacht, weil er die Einordnung des Sinnenreizes als notwendig Erstes, jedem

ästhetischen Urteile überhaupt als conditio sine qua non zugrunde liegendes nicht verstanden habe. Ich halte es für angebracht, grade auf diesen Vorwurf, weil er in der That vieles für sich zu haben scheint, ausführlicher einzugehen und zwar mit einem Hinblick auf die Tendenz, welche Kant in seinem ganzen philosophischen Systeme verfolgt.

Wir müssen uns nämlich vor allem klar machen, was Kant überhaupt beabsichtigt. Er will erstens aufdecken, was alles in unsrer Vernunft enthalten ist, was in ihr fest begründet liegt; deshalb geht er auch überall, selbst in der Kritik der ästhetischen Urteilskraft, in seinen Untersuchungen „nach Anleitung der logischen Funktionen zu urteilen“ vor. Es mufs hier von vornherein betont werden, dafs Kant die wichtigen Momente der Geschmacksurteile aufsucht, also immer nur von den fertig vorliegenden rein ästhetischen Urteilen spricht und es weniger für seine Aufgabe hält darzulegen, wie in uns der Eindruck des Schönen entsteht, ob dabei nicht auch andere Faktoren mitwirken, die später wieder zurücktreten. Die Untersuchungen hierüber könnte man in zweierlei Weise anstellen. Man könnte versuchen, die reinen Geschmacksurteile genetisch aus den Urteilen über das Angenehme so zu erklären, dafs das Interesse, welches unsre Vorfahren mit den Gegenständen dieser letzteren Urteile verbunden haben, geschwunden ist, jedoch das Wohlgefallen an ihnen sich erhalten hat. Auf diese Weise könnten wir uns wenigstens sehr gut ein interesseloses Wohlgefallen psychologisch erklären. Andrerseits könnten wir behaupten, dafs auch jetzt noch bei jeder Betrachtung schöner Gegenstände eine angenehme Empfindung das Ursprüngliche ist, dafs sie aber zurückgedrängt und überwunden wird durch das Erfassen der im Schönen dargestellten Idee. Mit solchen Untersuchungen giebt sich aber, wie gesagt, Kant nicht ab; er befafst sich nur mit den fertig vorliegenden, rein ästhetischen Urteilen.

Zweitens aber will Kant die drei grofsen Gebiete, das Gebiet des Verstandes, der reflektierenden Urteilskraft und der Vernunft, scharf von einander trennen und die Begriffe und Urteile, die einem jeden derselben eigentümlich sind, gegen einander abgrenzen und in der ihnen zukommenden Berechtigung fixieren.

Er untersucht deshalb in der Kritik der ästhetischen Urteilskraft lediglich die rein ästhetischen Urteile und sucht das, was sie besonders charakterisiert, aus allen übrigen noch nebenherlaufenden Faktoren auszuscheiden, und die Wichtigkeit dieses Charakteristischen ins hellste Licht zu stellen. Er findet bei den rein ästhetischen Urteilen als Kriterium, dafs es Urteile über die Form des Gegenstandes sind; das Prinzip des Geschmacks, sagt er, ist die formale Zweckmäfsigkeit der Natur. Aus diesem Grunde, und weil er das formale Element allein für das aprioristische hält, definiert er die rein ästhetischen Urteile als solche, welche sich lediglich an die Form des Gegenstandes halten und durch die übrigen Faktoren nicht beeinflufst werden; wobei man allerdings immer, um Kant vollständig gerecht zu werden, die Eigentümlichkeit seines Formbegriffs vor Augen haben mufs. Im Verlaufe seiner ganzen Untersuchung hat er nur die rein ästhetischen Urteile vor Augen; er sagt selbst ausdrücklich: „Man mufs hier überhaupt darauf acht haben, was schon oben erinnert worden ist, dafs in der transcendentalen Ästhetik der Urteilskraft lediglich von reinen ästhetischen Urteilen die Rede sein müsse" (pag. 129). Besonders um den Reiz von dem rein ästhetischen Faktor zu trennen, definiert er das reine Geschmacksurteil mit bezug darauf noch einmal besonders als solches, welches vom Reiz nicht beeinflufst sei; er sagt: „Ein Geschmacksurteil, auf welches Reiz und Rührung keinen Einflufs haben (ob sie sich gleich mit dem Wohlgefallen am Schönen verbinden lassen), welches also blofs die Zweckmäfsigkeit der Form zum Bestimmungsgrunde hat, ist ein reines Geschmacksurteil" (pag. 70).

Wenn ihm daher von Gegnern vorgeworfen wird, dafs ihm die Einordnung des realen Sinnenreizes nicht gelungen sei, so darf man das nicht so nehmen, als ob Kant diese Einordnung ernstlich versucht hätte und mit seinem Versuche gescheitert wäre, sondern man mufs sich klar machen, dafs er diese Einordnung überhaupt nicht für seine Aufgabe gehalten und allen seinen Untersuchungen nur die rein ästhetischen Urteile, welche sich auf die Form des Gegenstandes beziehen, zugrunde gelegt

hat. Was er daher hauptsächlich bei der Besprechung des Reizes zurückzuweisen versucht, ist die Behauptung, dafs der Reiz mit der Form des Gegenstandes in der ästhetischen Beurteilung gleichwertig sei; denn wenn diese Behauptung erwiesen worden wäre, so wäre seine ganze Theorie gestürzt. Er sagt deshalb ausdrücklich von den Reizen: „Sie thun wirklich dem Geschmacksurteil Abbruch, wenn sie die Aufmerksamkeit als Beurteilungsgründe der Schönheit auf sich ziehen" (pag. 72); er leugnet ferner, dafs sie „gleichsam einen gleichartigen Zusatz zu dem Wohlgefallen an der Form abgeben" (pag. 73); er sagt endlich: „Was aber die dem Gegenstande seiner Form wegen beigelegte Schönheit, sofern sie, wie man meint, durch Reiz wohl gar könne erhöht werden, anlangt, so ist dies ein gemeiner und dem echten, unbestochnen, gründlichen Geschmack sehr nachteiliger Irrtum" (pag. 72); nur der rohe Geschmack, meint er, bedürfe aufser dem „trocknen" Wohlgefallen an der Form noch des Interesses. Bei alledem handelt es sich für Kant nicht um eine Einordnung des realen Sinnenreizes, sondern darum, den charakteristischen Faktor des rein ästhetischen Urteils festzustellen, und hier ist Kant nicht nur historisch, sondern auch de facto an der richtigen Stelle.

Wo er aber, wenn auch nur in wenigen Bemerkungen, auf die Einordnung des realen Sinnenreizes zu sprechen kommt, da zeigt es sich, dafs Kant dieselbe zum Teil ganz richtig aufgefafst hat. So spricht er davon, dafs da, wo der Reiz zugelassen würde, derselbe durch die Form allein veredelt würde; dafs er die letztere nur genauer, bestimmter und vollständiger anschaulich mache; dafs die Reize die Vorstellungen belebten, indem sie die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand selbst erwecken und erhalten (pag. 73). Man thut Kant daher sehr unrecht, wenn man ihn als strengen Formalisten hinstellt, der den naturgemäfsen Zusammenhang zwischen dem Reiz und dem ästhetischen Wohlgefallen nicht zu beurteilen verstanden habe; er hält es, wie gesagt, für seine Aufgabe, den charakteristischen Faktor in der Ästhetik festzustellen, und diese Aufgabe verfolgt er mit bewundernswerter Konsequenz nach allen Seiten hin, die sich seiner Beurteilung darbieten.

Man kann zu dieser Ausscheidung des Reizes aus dem rein ästhetischen Urteile eine ganz interessante Parallele ziehen in der Kritik der praktischen Vernunft. Auch hier handelt es sich, was von vornherein zu betonen ist, für Kant wesentlich um die Frage: „Wie mufs eine einzelne Handlung beschaffen sein, wenn sie moralisch heifsen soll?" Und hier hat er ganz recht, wenn er auf den Unterschied zwischen legaler und moralischer Handlung aufmerksam macht. Eine ganz andre Frage ist diejenige: Kann es nicht einen Charakter geben, für welchen Neigung und Pflicht identisch sind? Diese Identität ist nach Kant ein Ideal, eine Aufgabe. Aber es kann doch vielleicht Momente geben, in denen jene beiden identisch werden; diese Konsequenz hat Kant nicht gezogen und grade dies ist ein wesentlicher Fehler seiner Moral. Er hat sich dazu verleiten lassen durch seine Ansicht, dafs der Mensch von Natur böse sei; und wenn Schiller hierin über Kant hinausgehen konnte, indem er seinen Begriff von der schönen Seele aufstellte, so lag das wesentlich daran, dafs er eben auf ganz andrer Grundlage stand als Kant. Im Gebiete des Schönen hat Kant ein ähnliches Vorurteil, nämlich eine Abneigung gegen die Sinnesempfindung, weil sie nicht aprioristisch sei. Diese Abneigung tritt aber hier, wie die citierten Stellen beweisen, nicht so stark zu Tage, wie die entsprechende in der Kritik der praktischen Vernunft. Gegen diese citierten Stellen scheint allerdings Kants Stellung zur Musik sehr zu sprechen; ich halte es daher für nötig, die letztere einer ausführlichen Kritik zu unterziehen und den eigentlichen Grund für die niedrige Stelle, welche Kant der Musik in seinem System der Künste zuweist, aufzudecken.

Kant rechnet die Musik zur Kunst des schönen Spiels der Empfindungen; es ist wahr, dafs er eine Zeit lang schwankt, ob er die Musik zu den angenehmen, oder zu den schönen Künsten rechnen solle, doch hat zuletzt der Gedanke sich bei ihm durchgerungen, dafs es, wenn auch unbewufst, die mathematische Basis sei, welche das spezifische Wohlgefallen an der Musik ausmache, dafs also auch hier die blofse Reflexion die Hauptsache sei und dafs deshalb die Musik zu den schönen Künsten gerechnet werden müsse. Die Auffassung, welche Kant hierin und in andern

Punkten von der Musik zeigt, stimmt im wesentlichen genau mit derjenigen überein, welche in jüngster Zeit Fechner in seiner „Vorschule der Ästhetik“ geschickt verteidigt hat. Der spezifische, oder in andrer Bezeichnung, direkte Faktor des Wohlgefallens an der Musik ist sowohl bei Kant wie bei Fechner die mathematische Grundlage derselben. Kant sagt hierüber: „An dieser mathematischen Form hängt allein das Wohlgefallen, welches die blofse Reflexion über die Empfindungen mit dem Spiele derselben als für jedermann giltige Bedingung seiner Schönheit verknüpft“ (pag. 204); und Fechner sagt: „Und so sieht man nicht ein, warum man den Haupteindruck der musikalischen Beziehungen erst der Nachahmung anderer, der Erinnerung an andere zuschreiben sollte, warum sie nicht das Recht, ihren eignen Eindruck geltend zu machen, von vornherein hauptsächlich und unabhängig von solchen Erinnerungen geltend machen sollten, deren stilles Mitspiel dabei nicht ausgeschlossen ist“ (pag. 162). Nach Kant ist die Mathematik „die unumgängliche Bedingung (conditio sine qua non) derjenigen Proportion der Eindrücke, in ihrer Verbindung sowohl als ihrem Wechsel, dadurch es möglich wird, sie zusammenzufassen und zu verhindern, dafs diese einander nicht zerstören . . . (pag. 204); nach Fechner spielt dabei „das Prinzip der einheitlichen Verknüpfung des Mannigfaltigen eine Hauptrolle, wozu (bezüglich der Auflösung von Dissonanzen) ein Prinzip der ästhetischen Versöhnung in Mitrücksicht kommen mag“ (pag. 164). Ferner sagt Kant von der Musik: „Der Reiz derselben, der sich so allgemein mitteilen läfst, scheint darauf zu beruhen, dafs jeder Ausdruck der Sprache im Zusammenhange einen Ton hat, der dem Sinne desselben angemessen ist; dafs dieser Ton mehr oder weniger einen Affekt des Sprechenden bezeichnet und gegenseitig auch im Hörenden hervorbringt, der dann in diesem umgekehrt auch die Idee erregt, die in der Sprache mit solchem Tone ausgedrückt wird,“ . . . (pag. 203); und Fechner sagt dort, wo er von den associativen Faktoren in der Musik spricht, die er als „lebensverwandte Stimmungen“ kennzeichnet: „Inbetreff dieser lebensverwandten Stimmungen dürfte man wohl füglich als Prinzip aussprechen können, dafs

die Bestimmungen und Verhältnisse der Musik, wodurch eine solche Stimmung erregt wird, sich in wesentlichsten Punkten mit der aktiven Ausdrucksweise derselben Stimmung in Stimmen und Bewegungen des Menschen begegnen, soweit dies nämlich nach der verschiedenen Einrichtung der musikalischen Instrumente und menschlichen Organisation möglich ist (pag. 160). Ferner kennt Kant keine andern, durch die Musik hervorgerufenen und mitspielenden Ideen, als die nach dem Gesetze der Association damit natürlicher Weise verbundenen ästhetischen Ideen; „das Gedankenspiel, sagt er, welches nebenbei dadurch erregt wird, ist bloſs die Wirkung einer gleichsam mechanischen Association" (pag. 203); ebenso spricht Fechner mit Hanslick der Musik das Vermögen ab, Gefühle der Hoffnung, Furcht, Sehnsucht etc. „mit Bestimmtheit hervorzurufen oder wie man sagt auszudrücken" (pag. 161). Es ist endlich im Grunde dasselbe, wenn Kant sagt, die Musik gehe von Empfindungen zu unbestimmten Ideen, und wenn Fechner meint, auf dem Stimmungselement und dem spezifischen Element beruhten die wesentlichen Wirkungen der Musik; „sie sind, sagt Fechner, von Vorstellungsassociationen unabhängig, und soviel sich von Vorstellungen, Erinnerungen und Resultanten derselben bezüglich auf Dinge und Verhältnisse auſserhalb der Musik daran anknüpfen kann, bleibt es doch für diese wesentlich musikalischen Wirkungen beiläufig und wechselt innerhalb gewisser Grenzen bei derselben Musik nach zufälligen Nebenumständen" (pag. 159).

Der Zweck dieses meines Vergleichs zwischen Kant und Fechner ist der, darzuthun, daſs Kant in den Hauptgedanken über die Wirkung der Musik sich vollständig auf dem Boden der neueren, von vielen anerkannten Theorie befindet. Grade Fechner hat in der That am allerwenigsten Ursache, Kant in absprechender Weise als einen schroffen Form-Ästhetiker zu behandeln, wie er es in seiner Vorschule der Ästhetik öfter thut; besonders in diesem Werke hätte Kant eine gröſsere Beachtung und bessere Behandlung verdient, als sie ihm zu teil geworden ist.

Um nun die niedrige Stelle zu begreifen, welche Kant in seinem System der Künste der Musik anweist, müssen wir zuerst

folgendes bedenken. Wir pflegen heute alles das als schön im eigentlichen Sinne zu bezeichnen, wobei eine Empfindung innerer Beziehungen im Sinnlichen stattfindet oder sich Vorstellungsassociationen tieferen Inhaltes direkt an das Sinnliche anknüpfen. Beides findet in der Musik statt und wir haben soeben gesehen, dafs auch Kant diese beiden in der Musik wirkenden Faktoren kennt. Er stimmt mit Fechner darin überein, dafs die mathematische Basis der direkte, spezifische Faktor in der Musik sei; allein während Fechner auch jenen Vorstellungsassociationen, teils als Stimmungselementen, teils als mitspielenden Elementen den ihnen gebührenden Platz anweist, erkennt Kant dieselben ästhetisch nicht für voll an, weil jene ästhetischen Ideen keine Begriffe und bestimmten Gedanken sind. So werden wir es verstehen, wenn Kant es der Musik gewissermafsen zum Vorwurf macht, sie gehe von Empfindungen zu unbestimmten Ideen, sie spreche durch lauter Empfindungen ohne Begriffe, sie lasse nicht, wie die Poesie, etwas zum Nachdenken übrig. Dies ist, wie sich auch später noch zeigen wird, der eigentliche Grund für die niedrige Stellung, welche Kant der Musik anweist; man kann also Kant weniger vorwerfen, dafs er die Einordnung des realen Sinnenreizes nicht verstanden habe, als dafs er die Wichtigkeit jener durch die Empfindungen hervorgerufenen unbestimmten Ideen verkannt habe. Denn nur aus dieser Verkennung läfst es sich erklären, dafs Kant die Musik lediglich als Spiel mit Empfindungen bezeichnet. Als solche aber, als blofses Spiel mit Empfindungen, hatte sie für Kant ästhetisch gar keinen Wert; denn hier kommt Kants tiefe Abneigung gegen die Sinnesempfindung, die er nicht für aprioristisch hält, zum vollkommensten Ausdruck. Diese Verkennung der Wichtigkeit der unbestimmten Ideen, sowie die Folgen, welche dieselbe bei Kant hat, ist zugleich ein charakteristisches Beispiel dafür, dafs nicht nur die räumlich-zeitliche Synthesis bei Kant die Form bedingt, sondern dafs dazu auch noch die kategoriale Verknüpfung gehört; wir werden später noch ausführlicher hierauf zurückkommen müssen. Obwohl also Kant die mathematische Basis als den spezifischen Faktor in der Musik erkannt hat, der, wenn auch unbewufst, das

allgemeingültige Wohlgefallen an der Musik begründe, so ist trotzdem der Musik der unterste Platz unter den Künsten anzuweisen, weil eben jene durch sie hervorgerufenen Ideen nur unbestimmte Ideen sind. Der Hauptgrund für die niedrige Stellung der Musik ist also, wie gesagt, bei Kant die Verkennung der Wichtigkeit jener unbestimmten Ideen; erst in zweiter Linie kommt seine Mifsachtung der sinnlichen Empfindung als solcher, die hier grade wegen jener Verkennung zum schärfsten Ausdruck kommt.

Hiermit will ich den ersten Teil meiner Abhandlung, nämlich die Frage nach der Interesselosigkeit des rein ästhetischen Urteils und nach dem Verhältnisse zwischen Reiz und Form, beschliefsen, und wende mich dem zweiten Teile, der Allgemeingültigkeit der rein ästhetischen Urteile zu. In diesem Teile wird sich weniger Gelegenheit bieten, die bisherige Ansicht von Kant als eines strengen Formalisten zu berichtigen, als vielmehr den Zusammenhang zwischen der Kritik der ästhetischen Urteilskraft und dem übrigen Teile des Kantischen Systems möglichst klarzulegen, sowie zu zeigen, dafs für Kant die Betonung des formalen Faktors im rein ästhetischen Urteile identisch war mit seinem Bestreben, auch die Kritik der Urteilskraft als notwendigen Bestandteil seinem ganzen Systeme einzuordnen.

Vor allem ist nötig, darauf hinzuweisen, was Kant eigentlich unter der Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit der rein ästhetischen Urteile versteht, denn grade in diesem Punkte ist er sehr oft mifsverstanden worden. Schon Herder eifert dagegen, dafs ein ästhetisches Urteil auch Urteil der Menge sein müsse, dafs er also nur das schön finden dürfe, was allgemein gefiele. Schasler ferner schliefst, dafs auch die Grade der Schönheit bei Vergleichung von schönen Gegenständen denselben Anspruch auf Allgemeingültigkeit haben müfsten. Auch Hartmann geht nicht näher darauf ein, was Kant unter jener Allgemeingültigkeit eigentlich versteht, und es bleibt zweifelhaft, ob er dieselbe richtig aufgefafst hat.

Zuerst ist also zu betonen, dafs Kant nicht behauptet, dafs bei Urteilen über das Schöne in der That immer eine gröfsere

Übereinstimmung herrsche, als bei Urteilen über das Angenehme, und dafs deshalb hier das Urteil der Menge mafsgebend sei; Kant weifs sehr wohl, dafs die Erfahrung dem widerspricht. Er weist ausdrücklich darauf hin, dafs man empirisch über die Allgemeingültigkeit des einen oder andern Urteils nichts entscheiden könne. So sagt er z. B. vom Reflexionsgeschmack, er fälle „vorgeblich allgemeingültige Urteile“ und werde auch oft genug mit seinem Anspruche auf die allgemeine Giltigkeit seines Urteils (über das Schöne) für jedermann abgewiesen (pag. 59). Von den Urteilen über das Angenehme sagt er, dafs sich wirklich öfter eine sehr ausgebreitete Einhelligkeit auch in diesen Urteilen vorfinde (pag. 59). Recht bezeichnend ist folgende Stelle: „Gleichwohl findet man auch in Ansehung des Angenehmen, dafs in der Beurteilung desselben sich Einhelligkeit unter Menschen antreffen lasse, in Absicht auf welche man doch einigen den Geschmack abspricht, andern ihn zugesteht, und zwar nicht in der Bedeutung als Organsinn, sondern als Beurteilungsvermögen in Ansehung des Angenehmen überhaupt. So sagt man von jemandem, der seine Gäste mit Annehmlichkeiten (des Genusses durch alle Sinne) so zu unterhalten weifs, dafs es ihnen insgesamt gefällt, er habe Geschmack. Aber hier wird die Allgemeinheit nur komparativ genommen, und da giebt es nur generale, nicht universale Regeln, welche letzteren das Geschmacksurteil über das Schöne sich unternimmt“ (pag. 57). Also selbst wenn wir empirisch bei einigen Urteilen über das Angenehme oder Unangenehme Übereinstimmung konstatierten, so wäre Kant damit nicht geschlagen. Wenn z. B. Hartmann meint: „Es ist nicht wahr, dafs der Kanariensekt nur mir angenehm ist, und dafs dieses Urteil ohne jede Allgemeingültigkeit sei; die Preisverschiedenheit der Weine, welche eine objektive Wertordnung derselben durch die allgemeine Nachfrage bedeutet, liefert den Gegenbeweis“ (ibid. pag. 2), so würde Kant das Faktum der bestehenden Übereinstimmung nicht bestreiten, wohl aber die daraus gezogenen Folgerungen. Wir brauchen übrigens gar nicht zu so speziellen Beispielen, wie dasjenige von Hartmann ist, zu greifen; namentlich wird uns die Übereinstimmung in den erwähnten Urteilen dort klar, wo es

sich um sehr unangenehme, z. B. Übelkeit erregende Dinge handelt, obwohl auch hier die Gewohnheit grofsen Einflufs hat und manche Dinge, die uns anfangs sehr unangenehm waren, zuletzt sogar zu Genufs verschaffenden macht; ich darf nur an das Rauchen erinnern. Also, wie gesagt, diese empirisch konstatierte Übereinstimmung würde Kant ruhig zugeben, doch behauptet er, dafs es im Gebiete des Angenehmen nur generale, nicht aber, wie im Gebiete des Schönen, universale Regeln gäbe. Das Schöne hat eine notwendige Beziehung auf unser Wohlgefallen und diese Notwendigkeit kann nicht „aus der Allgemeinheit der Erfahrung (von einer durchgängigen Einhelligkeit der Urteile über die Schönheit eines gewissen Gegenstandes) geschlossen werden. Denn nicht allein, dafs die Erfahrung hierzu schwerlich hinreichend viele Belege schaffen würde, so läfst sich auf empirische Urteile kein Begriff der Notwendigkeit dieser Urteile gründen“ (pag. 88).

Kant drückt diese Notwendigkeit der rein ästhetischen Urteile auch noch anders aus, indem er sagt, die Urteile über das Schöne seien allgemein mitteilbar, diejenigen über das Angenehme jedoch nicht. Diese allgemeine Mitteilbarkeit hängt mit der Interesselosigkeit der Geschmacksurteile eng zusammen, so nämlich, dafs einerseits die allgemeine Mitteilbarkeit schon in ihrem Begriffe mit sich führt, dafs die Lust am Schönen nicht eine Lust des Genusses aus blofser Empfindung, sondern der Reflexion sein müsse, dafs andrerseits auch das Gefühl der Interesselosigkeit des Geschmacksurteils im betrachtenden Subjekte einen Anspruch auf Allgemeingültigkeit des Urteils hervorruft. Denn da das Geschmacksurteil sich nicht auf eine Neigung des betrachtenden Subjekts gründet, sondern der Urteilende sich in seinem Wohlgefallen völlig frei fühlt, so kann er „keine Privatbedingungen als Gründe des Wohlgefallens auffinden, an die sich sein Subjekt allein hängte, und mufs es daher als in demjenigen begründet ansehen, was er auch bei jedem andern voraussetzen kann; folglich mufs er glauben Grund zu haben, jedermann ein ähnliches Wohlgefallen zuzumuten. Er wird daher vom Schönen so sprechen, als ob Schönheit eine Beschaffenheit des Gegenstandes und das Urteil logisch wäre . . . darum, weil es doch mit dem logischen die Ähn-

lichkeit hat, dafs man die Gültigkeit desselben für jedermann daran voraussetzen kann . . . folglich mufs damit ein Anspruch auf subjektive Allgemeinheit verbunden sein" (pag. 56).

Wir fühlen also, wie Kant meint, infolge der Interesselosigkeit die allgemeine Mitteilbarkeit des Geschmacksurteils; wir fordern von den übrigen, dafs ihr Urteil mit dem unsrigen übereinstimmen solle; und zwar müsse man sich völlig davon überzeugen, sagt Kant, „dafs dieser Anspruch auf Allgemeingültigkeit so wesentlich zu einem Urteile gehöre, wodurch wir etwas für schön erklären, dafs ohne dieselbe dabei zu denken, es niemand in die Gedanken kommen würde, diesen Ausdruck zu gebrauchen" (pag. 59). In Ansehung der logischen Quantität sind alle Geschmacksurteile einzelne Urteile, weil kein Begriff vom Gegenstande vorliegt, sondern die Wirkung des Gegenstandes auf unser Gefühl der Lust und Unlust beurteilt wird. Aber die Urteile des Sinnen-Geschmacks unterscheiden sich von denjenigen des Reflexions-Geschmacks insofern, als die ersteren rein individuell sind und ein jeder sich bescheidet, dafs sein Urteil sich auf seine Person einschränke, die letzteren aber ästhetische Allgemeingültigkeit beanspruchen, d. h. die Beistimmung der übrigen zu diesem Urteile fordern.

Kant sucht dann sehr ausführlich darzuthun, dafs es grade die allgemeine Mitteilungsfähigkeit des Gemütszustandes ist, „welche als subjektive Bedingung des Geschmacksurteils demselben zum Grunde liegt und die Lust an dem Gegenstande zur Folge haben mufs" (pag. 62). Er deckt den wahren Grund dieser allgemeinen Mitteilungsfähigkeit auf und versucht hier eine psychologische Erklärung des Vorganges, welcher sich bei der Betrachtung des Schönen in uns abspielt. Der Sinn seiner ganzen Auseinandersetzung ist der, dafs das Geschmacksurteil als Reflexionsurteil von allen individuellen Beimischungen befreit und daher allgemein mitteilbar sei. Die Prüfung dieser Behauptung Kants will ich mir auf den dritten Teil meiner Abhandlung versparen; wir wollen hier einmal annehmen, Kant habe seine Absicht in der That erreicht, er habe nachgewiesen, dafs das rein ästhetische Urteil ein Urteil a priori sei. Dann läfst sich ein



sehr interessanter Zusammenhang aufdecken zwischen den Urteilen über das Schöne und über das Angenehme einerseits, und den von Kant so genannten Wahrnehmungs- und Erfahrungsurteilen andrerseits, deren Theorie Kant in den Prolegomenen ausführlich auseinander setzt und deren Hauptfrage übrigens, nämlich wie ist Erfahrung möglich, auch einen guten Teil der Kritik der reinen Vernunft ausmacht; es ist zu unsrem Zwecke nötig, zuerst einen Blick zu werfen auf den Unterschied, den Kant zwischen diesen Urteilen konstatiert hat.

Beide Urteile, sowohl das Wahrnehmungs- wie das Erfahrungsurteil sind nach Kant empirische Urteile, nur beansprucht das erstere keine Allgemeingültigkeit, das letztere aber wohl. Aus welchen Faktoren bestehen beide? Als empirische Urteile bedürfen beide der sinnlichen Erregung, unterscheiden sich dann aber durch die Art und Weise der Verknüpfung der gegebenen Data. Diese Verknüpfung ist bei den Wahrnehmungsurteilen ebenso zufällig, wie es auch das Zusammensein der in einem beliebigen Momente in meinem Bewufstsein vorhandenen Vorstellungen ist; das heifst, die Verknüpfung und danach das Urteil ist rein subjektiv und individuell; es wird keiner den Anspruch machen, dafs solche Urteile für ihn selbst sich immer gleich bleiben werden, noch dafs sie für andre auch gelten. Beim Erfahrungsurteil dagegen ist diese Verknüpfung keine zufällige, sondern eine notwendige; die Vorstellungen sind nicht zufällig im Bewufstsein, sondern lassen sich jederzeit verknüpfen und werden von jedermann ebenso verknüpft. Der Grund hierfür ist, dafs sie zusammen gehören, dafs sie im Objekt selbst verbunden sind; der Urgrund dieser Zusammengehörigkeit ist die transcendentale Einheit der Apperception.

Machen wir uns dies durch einfache Beispiele klar. Wenn ich sage, das Zimmer ist warm, so kann das sehr wohl bestritten werden; denn dem einen, der sich in erhitztem Zustande befindet, kann dasselbe Zimmer kühl vorkommen, das einem andern, der soeben aus einem noch kühleren Zimmer kommt, warm erscheint. Wenn ich aber sage, die Temperatur des Zimmers beträgt 18 Grad Réaumur, so wird mir das so leicht niemand bestreiten,

denn wir haben das Thermometer als objektiven Mafsstab für die Richtigkeit meiner Behauptung. Urteile der ersteren Art, wie, das Zimmer ist warm, sind nach Kant Wahrnehmungsurteile; Urteile der zweiten Art sind Erfahrungsurteile, das Kriterium der letzteren ist ihre allgemeine Mitteilbarkeit. Zu den Wahrnehmungsurteilen rechnet Kant erstens alle solche Urteile, die man wohl am besten als Empfindungsurteile kennzeichnet; was für Urteile damit gemeint sind, geht aus folgender Bemerkung hervor, die sich in der Kritik der ästhetischen Urteilskraft pag. 156 findet: „Wenn Empfindung als das Reale der Wahrnehmung auf Erkenntnis bezogen wird, so heifst sie Sinnenempfindung und das Specifische ihrer Qualität läfst sich nur als durchgängig auf gleiche Art mitteilbar vorstellen, wenn man annimmt, dafs jedermann einen gleichen Sinn mit dem unsrigen habe; dieses läfst sich aber von einer Sinnenempfindung schlechterdings nicht voraussetzen. So kann dem, welchem der Sinn des Geruches fehlt, diese Art der Empfindung nicht mitgeteilt werden, und selbst wenn er ihm nicht mangelt, kann man doch nicht sicher sein, ob er grade die nämliche Empfindung von einer Blume habe, die wir davon haben."

Nach Kant sind also alle solche, von uns als Empfindungsurteile bezeichneten Urteile, wie: „Diese Farbe ist rot," oder „Das Zimmer ist warm" Wahrnehmungsurteile, welche auf allgemeine Mitteilbarkeit keinen Anspruch machen können; und zwar machen jene Empfindungsurteile den einen Teil der Wahrnehmungsurteile aus, den andern Teil aber bilden offenbar die Urteile über das Angenehme. Kant fährt auch an der zuletzt citierten Stelle folgendermafsen fort: „Noch mehr unterschieden müssen wir uns aber die Menschen in Ansehung der Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit durch die Empfindung eben desselben Gegenstandes der Sinne vorstellen, und es ist schlechterdings nicht zu verlangen, dafs die Lust an dergleichen Gegenständen von jedermann zugestanden werde." Die Beispiele, welche Kant in den Prolegomenen für die Wahrnehmungsurteile anführt, sind auch zum Teil Urteile über das Angenehme, wie z. B. das Urteil: „Wermut ist widrig;" ferner ist der Grund,

welchen Kant für die Nicht-Allgemeingültigkeit der Wahrnehmungsurteile angiebt, ganz derselbe, wie derjenige, welchen er bei den Urteilen über das Angenehme beibringt; es ist die rein subjektive Verknüpfung der Vorstellungen. Beide Urteile sind lediglich basiert auf die Sinnenempfindung, auf das Gefühl, „welches doch jedermann als bloſs subjektiv anerkennt." Ferner würde man auch die Allgemeingültigkeit der Wahrnehmungsurteile nicht empirisch beweisen können, indem man etwa die allgemeine Übereinstimmung inbetreff eines solchen Urteils nachwiese; denn, wie Kant sagt, das Urteil enthält keine Notwendigkeit, ich mag die betreffende Wahrnehmung noch so oft und andre auch noch so oft gemacht haben.

Andrerseits wird das Geschmacksurteil ausdrücklich dem Erfahrungsurteile gleichgestellt. So sagt Kant pag. 31, wo er die Allgemeingültigkeit des Geschmacksurteils als eine subjektive kennzeichnet: „Aber das Geschmacksurteil macht auch nur Anspruch wie jedes andere empirische Urteil, für Jedermann zu gelten, welches ungeachtet der innern Zufälligkeit desselben, immer möglich ist. Das Befremdende und Abweichende liegt nur darin, daſs es nicht ein empirischer Begriff, sondern ein Gefühl der Lust (folglich gar kein Begriff) ist, welches doch durch das Geschmacksurteil, gleich als ob es ein mit dem Erkenntnisse des Objekts verbundenes Prädikat wäre, Jedermann zugemutet und mit der Vorstellung desselben verknüpft werden soll."

Hier sieht man so recht, weshalb Kant die bloſse Sinnenempfindung, das Angenehme, so scharf von der Empfindung des Schönen trennen und das Urteil über das Schöne als contemplatives Urteil hinstellen muſste. Beide Urteile beruhen eben auf dem Gefühl der Lust und Unlust, und trotzdem soll das letztere den Wert eines Erfahrungsurteils haben, das erstere jedoch nicht.

Wie nun Kant die Allgemeingültigkeit der Erfahrungsurteile auf ihre notwendige Verknüpfung im reinen Bewuſstsein zurückführt, so muſs er auch für die Allgemeingültigkeit der rein ästhetischen Urteile ein transscendentales Prinzip angeben. Er spricht sich darüber folgendermaſsen aus: „Wenn also das Geschmacksurteil nicht für egoistisch, sondern seiner innern Natur nach, d. i.

um sein selbst, nicht um der Beispiele willen, die andre von ihrem Geschmack geben, notwendig als pluralistisch gelten mufs, wenn man es als ein solches würdigt, welches zugleich verlangen darf, dafs jedermann ihm beipflichten soll, so mufs ihm irgend ein (es sei objektives oder subjektives) Prinzip a priori zu grunde liegen, zu welchem man durch Aufspähung empirischer Gesetze der Gemütsveränderungen niemals gelangen kann; weil diese nur zu erkennen geben, wie geurteilt wird, nicht aber gebieten, wie geurteilt werden soll, und zwar gar so, dafs das Gebot unbedingt ist, dergleichen die Geschmacksurteile voraussetzen, indem sie das Wohlgefallen mit einer Vorstellung unmittelbar verknüpft wissen wollen" (pag. 139). Da die Notwendigkeit der Geschmacksurteile nur subjektiv ist, so müssen dieselben auch nur ein subjektives Prinzip haben, welches allein durch das Gefühl, doch aber allgemeingiltig bestimmt, was gefällt oder mifsfällt. Ein solches Prinzip nennt Kant Gemeinsinn; nur unter der Voraussetzung eines solchen kann das Geschmacksurteil gefällt werden (pag. 89). Kant definiert denselben als das Vermögen, die subjektive Zweckmäfsigkeit der Natur für unser Erkenntnisvermögen zu beurteilen; er bezeichnet ihn als eine Art von sensus communis und spricht sich im § 40 unter andrem folgendermafsen über ihn aus: „Unter dem sensus communis aber mufs man die Idee eines gemeinschaftlichen Sinnes, d. i. eines Beurteilungsvermögens verstehen, welches in seiner Reflexion auf die Vorstellungsart jedes andern in Gedanken (a priori) Rücksicht nimmt, um gleichsam an die gesamte Menschenvernunft sein Urteil zu halten, und dadurch der Illusion zu entgehen, die aus subjektiven Privatbedingungen, welche leicht für objektiv gehalten werden könnten, auf das Urteil nachteiligen Einflufs haben würde". Ferner sagt Kant von dem Gemeinsinn: „Das subjektive Prinzip, nämlich die unbestimmte Idee des Übersinnlichen in uns, kann nur als der einzige Schlüssel der Enträtselung dieses uns selbst seinen Quellen nach verborgenen Vermögens angezeigt, aber durch nichts weiter begreiflich gemacht werden" (pag. 217). Kant erhält also in den drei Disciplinen seiner Philosophie auch drei höchste Ideen, „erstlich des Übersinnlichen überhaupt, ohne

weitere Bestimmung, als Substrats der Natur; zweitens eben desselben als Prinzips der subjektiven Zweckmäfsigkeit; drittens eben desselben als Prinzips der Zwecke der Freiheit und Prinzips der Übereinstimmung desselben mit jener im Sittlichen". Der Zusammenhang zwischen den drei Disciplinen ist aber dadurch hergestellt, dafs diese drei Ideen die Erscheinungsweisen eines und desselben übersinnlichen Substrats aller Erscheinungswelt sind.

Stellen wir jetzt einmal jene drei Arten von Urteilen neben einander:

1. Das Zimmer ist 10 Meter lang. (Erfahrungsurteil);
2. Das Zimmer ist warm und behaglich. (Wahrnehmungsurteil resp. Urteil über das Angenehme);
3. Das Zimmer ist schön ausgeschmückt. (Ästhetisches Urteil).

Gestehen wir zu, dafs wir für die ästhetischen Urteile Allgemeingültigkeit beanspruchen, für die Urteile über das Angenehme jedoch nicht, so werden wir die Urteile erster und dritter Art unter einer höheren Einheit vereinigen können als Urteile, welche Allgemeingültigkeit besitzen resp. fordern. Dann wird, da Kant als Grund für diese Allgemeingültigkeit das reine Bewufstsein und den reinen Geschmack aufstellt, für eine immanente Kritik der Kantischen Theorie der Wertunterschied zwischen dem Schönen und dem Angenehmen vollständig erklärlich und auch vollständig genügend ausgeführt sein. Gestehen wir aber nicht zu, dafs bei den Urteilen zweiter und dritter Art ein Unterschied inbetreff des Anspruchs auf Allgemeingültigkeit besteht, oder gestehen wir auch nur den Grund nicht zu, welchen Kant für diese Allgemeingültigkeit anführt, so ist beidemal der Wertunterschied zwischen dem Angenehmen und dem Schönen, der doch in der That besteht, nicht vollständig erklärt.

Durch die Einordnung der Urteile über das Angenehme unter die Kantischen Wahrnehmungsurteile und durch die Gleichstellung der Geschmacksurteile mit den Erfahrungsurteilen ist nun die Frage nach der Berechtigung und der richtigen Begründung des Kantischen Wertunterschiedes zwischen dem Schönen und dem Angenehmen in ein ganz neues Licht gerückt. Der Anspruch auf Allgemeingültigkeit, welchen die Urteile über das Schöne ge-

genüber den Urteilen über das Angenehme machen, wird stehen oder fallen, je nachdem man die Berechtigung dieses Anspruchs bei den Erfahrungsurteilen gegenüber den Wahrnehmungsurteilen anerkennt. Ich halte es daher für angebracht, hierauf mit einigen Worten einzugehen.

Wenn wir danach fragen, was Kant eigentlich zur Aufstellung jener verschiedenen Urteile geführt hat, so werden wir zu der oben angeführten Bemerkung von Lotze zurückkehren müssen, dafs Kant zwischen der Sinnlichkeit einerseits und dem Verstande andrerseits einen Unterschied in ihrer Wertschätzung macht. Wir haben oben gesehen, dafs die Sinnenurteile solche sind, bei welchen der auf die Sinne ausgeübte Reiz die Hauptsache ist, dafs solche Urteile daher auf ein Interesse gegründet sind; bei den Reflexionsurteilen dagegen tritt der Sinnenreiz zurück, die Reflexion ist die Hauptsache, solche Urteile sind nicht auf ein Interesse gegründet, wenngleich sie ein solches nach sich ziehen können. Andrerseits sehen wir jetzt hier bei den Wahrnehmungs- und Erfahrungsurteilen, dafs die ersteren als Sinnenurteile keine Allgemeingültigkeit haben, die letzteren als Urteile, welche lediglich auf die allgemeingültige Einrichtung unsres Verstandes gegründet sind, auch Allgemeingültigkeit beanspruchen können. Der Zusammenhang zwischen Interesselosigkeit und Allgemeingültigkeit der rein ästhetischen Urteile, den wir früher schon konstatiert haben, ist somit auch ursächlich aufgedeckt; wir sehen, beide Eigenschaften beruhen auf der verschiedenen Wertschätzung von Sinnlichkeit und Verstand. Gehen wir auf die Berechtigung dieser verschiedenen Wertschätzung etwas näher ein.

Kant ist sich bewufst, dafs eine vollständige Übereinstimmung der innern Zustände bei allen Menschen und zu allen Zeiten unmöglich ist; in gewisser Beziehung ist hierin jeder Mensch von dem andern verschieden und auch selbst zeitlich dem Wechsel unterworfen. Es fragt sich nun, bis wie weit diese Verschiedenheit geht, sowohl mit den andern als mit sich selbst; wie weit sich also der einzelne ändert und was an ihm constant bleibt. Kant sagt: Als empfindendes Wesen ist der Mensch jederzeit veränderlich, nur als denkendes Wesen ist er konstant; das ein-

zige Konstante an ihm sind die Denkformen, die Kategorien. Demnach definiert Kant die nicht-allgemeingültigen Wahrnehmungsurteile auch so, dafs er sagt, in den Wahrnehmungsurteilen werde nur eine Beziehung zweier Empfindungen auf dasselbe Subjekt (auf mich) hergestellt, in den Erfahrungsurteilen sei aber die Verbindung der Vorstellungen eine kategoriale, sie geschehe in einem „Bewufstsein überhaupt.“ Mencke in seiner Inaugural-Dissertation: „Immanente Kritik des Kantischen Wahrnehmungs- und Erfahrungsurteils“ glaubt in dieser Beziehung eine Differenz zwischen den Prolegomenen und der Kritik der reinen Vernunft konstatieren zu können, in sofern, als Kant in der letzteren behaupte, dafs jede einheitliche Verknüpfung eine kategoriale sei, dagegen in den Prolegomenen bei den Wahrnehmungsurteilen auch nicht-kategoriale Verknüpfungen zuliefse. Es scheint mir das nicht richtig zu sein; Kant unterscheidet genau eine Synthesis vermittelst der transcendentalen Einheit der Apperception und eine Synthesis im empirischen Bewufstsein; die erstere ist für Erfahrungsurteile, die letztere für Wahrnehmungsurteile gültig. Dadurch wird die Synthesis in den Erfahrungsurteilen eine notwendige, dies Urteil ist ein Urteil im eigentlichen Sinne, d. h. ein Verhältnis, welches objektiv giltig ist; die Synthesis in den Wahrnehmungsurteilen ist dagegen eine rein individuelle, zufällige. (Kr. d. r. V. § 19). Das Mannigfaltige einer gegebenen sinnlichen Anschauung gehört notwendig unter die ursprüngliche synthetische Einheit der Apperception; die räumliche und zeitliche Anordnung irgend welcher beliebiger Vorstellungen kann aber sowohl eine notwendige im reinen Bewufstsein, als auch eine blofs individuelle im empirischen Bewufstsein sein. (Ibid. § 20). Eine immanente Kritik wird also wohl kaum einen Widerspruch in den Annahmen Kants entdecken können.

Nehmen wir nun einmal das Wahrnehmungsurteil: „Wenn die Sonne den Stein bescheint, so wird er warm.“ Hier haben wir zwei Vorstellungen, die der Sonne und des Steins; ferner beim Anfassen des Steins die Empfindung „warm.“ Die Vorstellungen „Sonne“ und „Stein“ sind Gegenstände im Kantischen Sinne; also sind die ihnen zu grunde liegenden Sinnes-

wahrnehmungen kategorial verknüpft. Ferner haben wir das Empfindungsurteil: Ich habe beim Anfassen des Steins die Empfindung „warm“; dieses Urteil ist nach Kant nicht allgemeingültig. Nun soll, wenn jene beiden Vorstellungen, der Sonne und des Steines, mit der Empfindung „warm“ in obiges Urteil verschmolzen werden, ein Wahrnehmungsurteil entstehen, während das Urteil: „Die Sonne erwärmt den Stein“ ein Erfahrungsurteil sein soll; der Unterschied zwischen beiden Urteilen sei der, dafs in obigem Urteile die Verknüpfung eine blofs zufällige im empirischen Bewufstsein, in dem letzteren Urteile aber eine notwendige, die Kategorie der Ursache enthaltende, also eine Verknüpfung im reinen Bewufstsein sei.

Zu beachten ist hierbei, dafs Kant nur das formale Kriterium dafür angeben will, wann ein Urteil ein Wahrnehmungs- und wann es ein Erfahrungsurteil ist. Es ist nicht sowohl die verschiedene Form des Urteils, welche für diesen wichtigen Wertunterschied in den Urteilen mafsgebend ist, als der Mangel oder das Vorhandensein der Kategorie, welche dem Urteil die für seine Erkenntniskraft mafsgebende Form aufdrückt. Das formale Kriterium für die Unterscheidung der Urteile hat also Kant deutlich genug gegeben; aber er giebt keine Methode an, wie Wahrnehmung in Erfahrung zu verwandeln sei, resp. zu entscheiden, wann die versuchte Verwandlung richtig sei. Wenn nämlich auch z. B. das Kausalitätsprincip im allgemeinen jeder Naturbetrachtung zu grunde liegt und es damit offenbar wird, dafs wir dasselbe für eine immanente Denkform unsres Verstandes zu halten haben, so kann die richtige Anwendung dieses Princips für den einzelnen Fall doch immerhin zweifelhaft sein; diesen Zweifel vermag auch Kant nicht zu zerstören.

Der Wahrheitsbegriff Kants ist also trotz seiner Auflösung der gewöhnlichen Welt von Dingen in eine Welt von Erscheinungen doch ein transcendenter, insofern als die eigentliche Ursache für die Wahrheit einer Vorstellungsverbindung zuletzt immer doch jenes unbekannte Etwas, die transcendentale Einheit der Apperception ist. Die Folge davon ist jener, schon öfter hervorgehobene Wertunterschied, den Kant zwischen Sinnlichkeit und

Verstand konstatiert. Er spricht dem durch einen einzelnen phychischen Akt hervorgefundenen Empfindungsurteil die Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit rundweg ab und erkennt dieselbe nur für die, unter der Leitung des Verstandes vollzogene kategoriale Verknüpfung der Vorstellungen an. Den letzten Grund für die Berechtigung dieses Vorzugs, welchen die kategoriale Verknüpfung geniefst, bildet bei Kant, wie gesagt, das reine Bewufstsein, und damit ist sein Wahrheitsbegriff als ein transscendenter offen gelegt.

Offenbar geht nun aber Kant viel zu weit, wenn er den Empfindungsurteilen ohne Unterschied jede allgemeine Mitteilbarkeit abspricht: er handelt einseitig, wenn er die Gleichheit der menschlichen Organisation nur für die Verknüpfung der Vorstellungen gelten läfst. Allerdings haben fast alle Sinne eine Eigentümlichkeit gemein, welche man wohl am besten als das Prinzip des Gegensatzes bezeichnen möchte. Wenn nämlich bei einem und demselben Organe eine Empfindung längere Zeit dauert und dann plötzlich durch eine andere ersetzt wird, so ist die letztere durch die erstere noch mit bestimmt; in neuster Zeit führt man ja überhaupt alle Empfindungen auf Differenz-Erscheinungen zurück. Jedoch werden durch diese Eigentümlichkeit unsre Urteile nicht so beeinflufst, dafs man denselben überhaupt jede allgemeine Mitteilbarkeit absprechen müfste. Es zeigt sich das wohl am besten daran, dafs Empfindungsurteile, wie z. B.: „Der Zinnober ist rot“, zu wissenschaftlichen Definitionen benutzt werden können. Wir dürfen deshalb ruhig annehmen, dafs gleiche Wahrnehmungseindrücke bei gleichen objektiven Umständen auch gleiche Sinnesempfindungen hervorrufen, und in der That finden wir auch die Forderung der Allgemeingültigkeit in den Urteilen gewöhnlich ausgedrückt. Von den Empfindungsurteilen möchte ich aber doch trennen die Urteile über das Angenehme und Unangenehme. Hier ist in der That die Verschiedenheit des Menschen inbezug auf die Auslösung der Lust- oder Unlustempfindungen meiner Ansicht nach gröfser, als es z. B. Hartmann zugestehen will. Es giebt allerdings auch eine grofse Anzahl von Urteilen über das Angenehme, bei welchen wir erstaunt

sein würden, wenn jemand nicht in unser Urteil einstimmen wollte, aber im allgemeinen erkennen wir doch diese Urteile als sehr individuell beeinflufst an. Und dies scheint mir in der That das, dem Kantischen Gedankengange zu grunde liegende richtige empirische Material zu sein, dafs wir bei Urteilen über das Angenehme uns im allgemeinen gerne bescheiden, wenn andre nicht unsrer Meinung sind, dafs wir aber bei Urteilen über das Schöne andre für unser Urteil zu gewinnen suchen. Dieser Unterschied beruht aber nicht, wie Kant glaubt, im Grunde auf dem prinzipiellen Unterschiede zwischen Sinnlichkeit und Verstand.

Wir haben also, um kurz zu recapitulieren, folgendes Resultat: Kant leitet den zwischen den Urteilen über das Angenehme und den Geschmacksurteilen bestehenden Wertunterschied davon ab, dafs die Geschmacksurteile mit den Erfahrungsurteilen gleichwertig sind und deshalb allgemeine Mitteilbarkeit beanspruchen können, dafs aber die Urteile über das Angenehme zu den Wahrnehmungsurteilen zu rechnen sind, welche lediglich individuelle Bedeutung haben. Für eine immanente Kritik wird also der Wertunterschied zwischen den Sinnenurteilen und den Reflexionsurteilen vollständig begründet sein, wenn sie die Gleichwertigkeit der Geschmacksurteile mit den Erfahrungsurteilen zugesteht; es wird die Aufgabe des nächsten und letzten Teiles meiner Arbeit sein, diese Gleichwertigkeit einer näheren Untersuchung zu unterziehen. Eine nicht-immanente Kritik wird zwar den Wertunterschied zwischen den Urteilen über das Angenehme und den Geschmacksurteilen anerkennen, ihn aber nicht in einem Unterschiede inbezug auf die Apriorität dieser Urteile begründet finden.

Gehen wir zum dritten Hauptteil über, nämlich zu der Untersuchung, ob Kant wirklich die Apriorität des rein ästhetischen Urteils bewiesen habe, ob es ihm gelungen sei, darzuthun, dafs in den rein ästhetischen Urteilen nicht das geringste Individuelle enthalten sei. Die Beweisführung Kants, die wir kurz recapitulieren wollen, knüpft daran an, dafs dem Geschmacksurteile nichts als die Form der Zweckmäfsigkeit eines Gegen-

standes zu grunde liege. Er definiert bekanntlich den Zweck als den „Gegenstand eines Begriffes, sofern dieser als die Ursache von jenem (der reale Grund seiner Möglichkeit) angesehen wird.“ Ein Objekt kann aber auch zweckmäfsig sein, ohne dafs seine Möglichkeit die Vorstellung eines Zweckes notwendig voraussetzt, wenn auch diese Möglichkeit von uns nur unter der Vorstellung eines Zweckes begriffen werden kann. Solche Objekte besitzen nach Kant Zweckmäfsigkeit ohne Zweck, d. h. absichtslose Zweckmäfsigkeit. Unsrer Betrachtung des Schönen darf nun weder ein subjektiver Zweck (die Lust) noch ein objektiver Zweck (Begriff des Guten und Vollkommenen) zu grunde liegen; also müssen schöne Gegenstände, da wir doch Lust an ihnen empfinden, als Ursache derselben absichtslose Zweckmäfsigkeit zeigen. Da ferner das Geschmacksurteil ein ästhetisches und kein Erkenntnisurteil ist, ihm also kein Begriff von der Beschaffenheit des Gegenstandes zu grunde liegt, so ist es blos das Verhältnis der Vorstellungskräfte zu einander — ein Verhältnis, das lediglich durch die Reflexion über die Form des Gegenstandes bedingt ist — welches diese absichtslose, subjektive Zweckmäfsigkeit zeigt. Kant konstatiert dann diese Zweckmäfsigkeit als eine „proportionierte Stimmung“ zwischen den beiden Seelenvermögen, welche bei der Auffassung eines Gegenstandes thätig sind, also zwischen Einbildungskraft und Verstand. Es ist nicht leicht, sich vorzustellen, was Kant unter dieser proportionierten Stimmung eigentlich verstanden hat, und wenn er sich in der Einleitung zur Kritik der Urteilskraft wegen einiger nicht ganz zu vermeidender Dunkelheit entschuldigt, so mag er wohl diese seine Erklärung des psychologischen Vorgangs bei der Betrachtung des Schönen besonders im Auge gehabt haben. Ich will mich zunächst bemühen diesen Kantischen Terminus „Proportionierte Stimmung der Erkenntniskräfte“ einer möglichst genauen Untersuchung zu unterziehen, und zwar will ich zu diesem Zwecke einerseits auf den Kantischen Formbegriff etwas näher eingehen, andrerseits auch seine Lehre vom Mathematisch-Erhabenen und vom Genie, sowie die Stellung der Dichtkunst und der Musik in seinem System der Künste hierzu in Rücksicht ziehen.

Unter einem Gegenstande versteht Kant im allgemeinen eine Summe von Vorstellungen, deren Verknüpfung zu einem Begriffe eine allgemeingültige und notwendige ist. Diese Vorstellungen werden von der Sinnlichkeit räumlich und zeitlich geordnet, alle Gegenstände sind also Erscheinungen. Nun stehen sich bei einem Gegenstande Materie und Form desselben gegenüber. Unter der Materie versteht Kant die einzelnen sinnlichen Erregungen, welche die Vorstellung des Gegenstandes hervorrufen; unter der Form versteht er die von der Einbildungskraft unter der Leitung des Verstandes vollzogene kategoriale Verknüpfung dieser durch die sinnlichen Erregungen in uns hervorgerufenen Vorstellungen. Und zwar dient die Einbildungskraft dazu, vermöge der Schemata das von der Sinnlichkeit gegebene Material zusammenzufassen, und es dem Verstande zu ermöglichen, die Kategorien auf das Gegebene anzuwenden und dasselbe in Begriffe, als Vorstellungen der Einheit dieser Zusammenfassung, umzubilden. Nun entspringt Lust oder Unlust einerseits aus den einzelnen sinnlichen Erregungen, andrerseits aus der Verknüpfung der Vorstellungen. Nur die letztere Lust oder Unlust kann Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben, und zwar darum, weil auch nur die Verknüpfung der Vorstellungen eine allgemeingültige und notwendige ist. Die einzelne sinnliche Erregung ist etwas durchaus individuelles; die Form der Verknüpfung von Vorstellungen ist aber eine, allen Menschen gemeinsame und für alle notwendige. Daher ist auch die Lust oder Unlust, welche aus der sinnlichen Erregung entspringt, durchaus individuell, während die Lust oder Unlust, welche aus der Verknüpfung entspringt, allgemein mitteilbar ist. Wir sehen also hier noch einmal recht deutlich, wie für Kant die Betonung des formalen Faktors identisch war mit seinem Bestreben, die allgemeine Mitteilbarkeit der Geschmacksurteile zu erklären. Wir sehen aber auch andrerseits, dafs Kant unter der Form des Gegenstandes nicht nur die räumlich-zeitliche Synthesis der Vorstellungen, sondern auch ihre kategoriale Verknüpfung versteht; wie sehr er damit beim Schönen auch dem Inhalte sein Recht zugesteht, werde ich im folgenden noch Gelegenheit haben zu zeigen.

Um nun über das Verhältnis, in welchem sich Einbildungskraft und Verstand bei der Auffassung eines einzelnen Gegenstandes befinden, klar zu werden, wollen wir dies Verhältnis zuerst einmal bei dem Mathematisch-Erhabenen betrachten. Das Verlangen des Verstandes ist hier befriedigt, das der Einbildungskraft nicht. Der Verstand will hier messen, eine gegebene Gröfse durch eine Zahl ausdrücken; die Einbildungskraft will jene Gröfse auch zusammenfassen, einheitlich begreifen können. Im ersteren Falle leitet der Verstand die Einbildungskraft vermöge des Schemas derselben durch Zahlbegriffe; er kann in der Ausmessung des Gegebenen beliebig weit gehen, auch über die Grenze des Vermögens der Einbildungskraft hinaus, das Gemessene in eine Anschauung zu vereinigen. Die Einbildungskraft hat eben eine Grenze in diesem ihrem Vermögen; es giebt in der Zusammenfassung ein Gröfstes, über welches die Einbildungskraft nicht hinaus kann. Wird diese Grenze überschritten, so ist in dem dadurch entstandenen Verhältnisse zwischen Einbildungskraft und Verstand die Basis geschaffen für das Gefühl des Erhabenen. Wir können uns ein Unendliches wohl denken, aber nicht anschauen; wird diese Anschauung des Unendlichen verlangt, so entsteht die zum Gefühl des Erhabenen nötige Disharmonie zwischen Einbildungskraft und Verstand. Beachtenswert ist hierbei Kants Bemerkung, dafs man, um bei Betrachtung eines bestimmten Gegenstandes den Eindruck des Erhabenen zu bekommen, in der richtigen Entfernung von jenem Gegenstande sich befinden müsse. Sei man zu nah, so bedürfe man zu viel Zeit, um das Ganze aufzufassen und die Zusammenfassung sei unvollständig; sei man zu weit, so würden die einzelnen Teile nur dunkel aufgefafst und ihre Vorstellung thue keine Wirkung auf das ästhetische Urteil des Subjekts. Ich werde hierauf noch später kurz zurückkommen.

Das Verhältnis zwischen Einbildungskraft und Verstand ist also bei dem Erhabenen ein sehr disharmonisches. Was aber die Schönheit betrifft, so ist sie nicht etwa schon dadurch bedingt, dafs jene Grenze für die Einbildungskraft zwar nicht überschritten, wohl aber nahezu erreicht würde; denn offenbar, meint

Kant, hat der Verstand in jener Ausmessung einer Gröfse wenig zu thun, da er sich ja jedes beliebige Mafs als Grundmafs wählen kann. Der Gegenstand wäre erst dann schön, wenn zwischen der Thätigkeit des Verstandes bei der Begriffsbildung und der Thätigkeit der Einbildungskraft beim Zusammenfassen der einzelnen Teile ein harmonisches Verhältnis bestände. Dieses Verhältnis mufs ein ganz bestimmtes sein, da ja nach Kant auf ihm die allgemeine Mitteilbarkeit des Wohlgefallens an schönen Gegenständen beruht.

Hier sind wir nun an einem Punkte angelangt, wo es sich wohl der Mühe verlohnt, die hauptsächlichsten der Bemerkungen, welche Kant in der Kritik der ästhetischen Urteilskraft in so vielfältiger Weise über jene proportionierte Stimmung macht, wörtlich anzuführen, um gestützt auf eine solche Zusammenstellung zu möglichst einleuchtenden Schlüssen zu gelangen. Die Zusammenstellung der Bemerkungen möge, um hierin wenigstens jede vorgefafste Meinung auszuschliefsen, der thatsächlichen Reihenfolge derselben entsprechen; nebensächliche Zwischensätze sind in den citierten Stellen ausgelassen.

(pag. 63). „Soll nun der Bestimmungsgrund des Urteils über diese allgemeine Mitteilbarkeit der Vorstellung blos subjektiv, nämlich ohne einen Begriff vom Gegenstande gedacht werden, so kann er kein andrer als der Gemütszustand sein, der im Verhältnisse der Vorstellungskräfte zu einander angetroffen wird, sofern sie eine gegebene Vorstellung auf Erkenntnis überhaupt beziehen. Die Erkenntniskräfte, die durch diese Vorstellung ins Spiel gesetzt werden, sind hierbei in einem freien Spiele, weil kein bestimmter Begriff sie auf eine besondere Erkenntnisregel einschränkt . . . . Die subjektive allgemeine Mitteilbarkeit kann nichts anderes, als der Gemütszustand in dem freien Spiele der Einbildungskraft und des Verstandes (soferne sie untereinander, wie zu einem Erkenntnisse überhaupt erforderlich ist, zusammenstimmen) sein, indem wir uns bewufst sind, dafs dieses, zum Erkenntnis überhaupt schickliche subjektive Verhältnis ebensowohl für jedermann gelten und folglich allgemein mitteilbar sein müsse, als es eine jede bestimmte Erkenntnis ist,

die doch immer auf jenem Verhältnis als subjektiver Bedingung beruht.

(pag. 65). Die Belebung beider Vermögen, der Einbildungskraft und des Verstandes, zu unbestimmter, aber doch vermittelst des Anlasses der gegebenen Vorstellung einhelliger Thätigkeit, derjenigen nämlich, die zu einem Erkenntnis überhaupt gehört, ist die Empfindung, deren allgemeine Mitteilbarkeit das Geschmacksurteil postuliert.

(pag. 69). Diese Lust hat aber doch Causalität in sich, nämlich den Zustand der Vorstellung selbst und die Beschäftigung der Erkenntniskräfte ohne weitere Absicht zu erhalten. Wir weilen bei der Betrachtung des Schönen, weil diese Betrachtung sich selbst stärkt und reproduziert.

(pag. 90). Sollen sich aber Erkenntnisse mitteilen lassen, so mufs sich auch der Gemütszustand, d. i. die Stimmung der Erkenntniskräfte zu einer Erkenntnis überhaupt und zwar diejenige Proportion, welche sich für eine Vorstellung (dadurch uns ein Gegenstand gegeben wird) gebührt, um daraus Erkenntnis zu machen, allgemein mitteilen lassen; weil ohne diese, als subjektive Bedingung des Erkennens, das Erkenntnis als Wirkung nicht entspringen könnte . . . . Aber diese Stimmung der Erkenntniskräfte hat, nach Verschiedenheit der Objekte, die gegeben werden, eine verschiedene Proportion. Gleichwohl aber mufs es eine geben, in welcher dies innere Verhältnis zur Belebung (einer durch die andre) die zuträglichste für beide Gemütskräfte in Absicht auf Erkenntnis (gegebener Gegenstände) überhaupt ist. . . .

(pag. 92). Wenn man das Resultat aus den obigen Zergliederungen zieht, so findet sich, dafs alles auf den Begriff des Geschmacks hinauslaufe: dafs er ein Beurteilungsvermögen eines Gegenstandes in Beziehung auf die freie Gesetzmäfsigkeit der Einbildungskraft sei. Wenn nun im Geschmacksurteile die Einbildungskraft in ihrer Freiheit betrachtet werden mufs, so wird sie erstlich nicht reproduktiv, wie sie den Associationsgesetzen unterworfen ist, sondern als p r o d u k t i v und s e l b s t t h ä t i g (als Urheberin willkürlicher Formen möglicher Anschauungen) angenommen, und ob sie zwar bei der Auffassung eines gegebenen

Gegenstandes der Sinne an eine bestimmte Form dieses Objekts gebunden ist und soferne kein freies Spiel (wie im Dichten) hat, so läfst sich doch noch wohl begreifen, dafs der Gegenstand ihr grade eine solche Form an die Hand geben könne, die eine Zusammensetzung des Mannigfaltigen enthält, wie sie die Einbildungskraft, wenn sie sich selbst frei überlassen wäre, in Einstimmung mit der Verstandesgesetzmäfsigkeit überhaupt entwerfen würde.

(pag. 94 u. 95). Die Regelmäfsigkeit, die zum Begriffe von einem Gegenstande führt, ist zwar die unentbehrliche Bedingung (conditio sine qua non), den Gegenstand in eine einzige Vorstellung zu fassen, und das Mannigfaltige in der Form desselben zu bestimmen. Diese Bestimmung ist ein Zweck in Ansehung der Erkenntnis, und in Beziehung auf diese ist sie auch jederzeit mit Wohlgefallen (welches die Bewirkung einer jeden auch blos problematischen Absicht begleitet) verbunden. Es ist aber blos die Billigung der Auflösung, die einer Aufgabe Genüge thut, und nicht eine freie und unbestimmt zweckmäfsige Unterhaltung der Gemütskräfte, mit dem, was wir schön nennen, und wo der Verstand der Einbildungskraft und nicht diese jenem zu Diensten ist . . . . Aber wo nur ein freies Spiel der Vorstellungskräfte (doch unter der Bedingung, dafs der Verstand dabei keinen Anstofs erleide) unterhalten werden soll, wird die Regelmäfsigkeit, die sich als Zwang ankündigt, soviel möglich vermieden; daher der englische Geschmack die Freiheit der Einbildungskraft wohl eher bis zur Annäherung zum Grotesken treibt und in dieser Absonderung von allem Zwange der Regeln eben den Fall setzt, wo der Geschmack in Entwürfen der Einbildungskraft seine gröfste Vollkommenheit zeigen kann. Alles Steif-Regelmäfsige hat das Geschmackswidrige an sich, dafs es keine lange Unterhaltung mit der Betrachtung desselben gewährt, sondern lange Weile macht. Dagegen ist das, womit Einbildungskraft ungesucht und zweckmäfsig spielen kann, uns jederzeit neu und man wird seines Anblicks nicht überdrüssig.

(pag. 96). (Kant spricht von schönen Aussichten). In den letzteren scheint der Geschmack nicht sowohl an dem, was die Einbildungskraft in diesem Felde auffafst, als vielmehr an dem,

was sie hierbei zu dichten Anlafs bekommt, d. i. an den eigentlichen Phantasien, womit sich das Gemüt unterhält, indessen dafs es durch die Mannigfaltigkeit, auf die das Auge stöfst, kontinuierlich erweckt wird, zu haften, so wie etwa bei dem Anblick der veränderlichen Gestalten eines Kaminfeuers, oder eines rieselnden Baches, welche beide keine Schönheiten sind, aber doch für die Einbildungskraft einen Reiz bei sich führen, weil sie ihr freies Spiel unterhalten.

(pag. 161). Nur da, wo Einbildungskraft in ihrer Freiheit den Verstand erweckt, und dieser ohne Begriffe die Einbildungskraft in ein regelmäfsig Spiel setzt, da teilt sich die Vorstellung, nicht als Gedanke, sondern als inneres Gefühl, eines zweckmäfsigen Zustandes des Gemüts mit.

(pag. 191 u. 192). (Unterschied zwischen geistreicher und schöner Kunst). Reich und original an Ideen zu sein, bedarf es nicht so notwendig zum Behuf der Schönheit, aber wohl der Angemessenheit jener Einbildungskraft in ihrer Freiheit zu der Gesetzmäfsigkeit des Verstandes. Denn aller Reichtum der ersteren bringt in ihrer gesetzlosen Freiheit nichts als Unsinn hervor; die Urteilskraft aber ist das Vermögen, sie dem Verstande anzupassen. Der Geschmack ist, sowie die Urteilskraft überhaupt, die Disciplin (oder Zucht) des Genies, beschneidet diesem sehr die Flügel und macht es gesittet oder geschliffen, zugleich aber giebt er diesem eine Leitung, worüber und bis wie weit er sich verbreiten soll, um zweckmäfsig zu bleiben, und, indem er Klarheit und Ordnung in die Gedankenfülle hineinbringt, so macht er die Ideen haltbar, . . . die Urteilskraft wird eher der Freiheit und dem Reichtum der Einbildungskraft, als dem Verstande Abbruch zu thun erlauben".

Es ist ein sehr bemerkenswertes Resultat, was sich meiner Ansicht nach aus den soeben citierten Stellen ziehen läfst. Wir bemerken nämlich dabei zwei Bestrebungen Kants, die sich mit ziemlicher Deutlichkeit ausprägen. Einmal hat er das sachliche Bestreben, die Vorgänge, wie er sie sich bei der Betrachtung des Schönen in unsrer Seele abspielen denkt, möglichst naturgetreu

zu schildern und uns namentlich einen Einblick in die Thätigkeit der Einbildungskraft zu verschaffen; andrerseits aber hat er das rein spekulative Bestreben, die Einordnung des Schönen in sein System der Philosophie vollständig durchzuführen, und hierzu ist, wie wir schon früher gesehen haben, unbedingt nötig, alles Individuelle aus dem rein ästhetischen Urteile zu entfernen. Diese beiden Bestrebungen Kants laufen, da er selbst sie für identisch hält, sehr zum Schaden des Ganzen so durcheinander und sind so ineinander verquickt, dafs es sich schon aus dem rein sachlichen Interesse, welche Bemerkung zu dem, welche zu jenem Bestreben zu rechnen sei, der Mühe verlohnen würde, sämtliche oben angeführten Stellen daraufhin einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Für uns aber ist diese Prüfung noch mehr von Interesse, weil wir ja bei derselben Gelegenheit haben werden, Kants Nachweis der Apriorität der rein ästhetischen Urteile bis in seine äufserste Spitze zu verfolgen und einer Kritik zu unterwerfen; es wird sich dabei zeigen, dafs Kant trotz seiner Betonung des formalen Elements doch nicht alles Individuelle aus dem Geschmacksurteile entfernen konnte. Beginnen wir daher mit dieser Untersuchung zuerst.

Soll das Wohlgefallen am Schönen allgemeine Mitteilbarkeit beanspruchen können, so mufs das Verhältnis von Einbildungskraft und Verstand bei der Betrachtung des Schönen ein ganz bestimmtes sein. Kant richtet daher sein Augenmerk darauf, dasselbe genau festzusetzen und zugleich auf die Notwendigkeit, dafs dasselbe allgemein mitteilbar sein müsse, hinzuweisen. Er definiert es als dasjenige, welches für die „Erkenntnis überhaupt“ am schicklichsten und zuträglichsten sei. Wie wir gesehen haben, weist er pag. 90 ausdrücklich darauf hin, dafs die Stimmung der Erkenntniskräfte nach der Verschiedenheit der gegebenen Objekte auch eine verschiedene Proportion habe, dafs es aber ein Verhältnis gebe, bei welchem die Gemütskräfte sich wechselseitig belebten und welches daher auch für die „Erkenntnis überhaupt“ am zuträglichsten sei. Nun ist nach Kant nicht nur jede Erkenntnis, sondern auch das dabei eintretende Verhältnis der Gemütskräfte allgemein mitteil-

bar, da auf diesem Verhältnis als subjektiver Bedingung die Erkenntnis beruht; auch dies Verhältnis ist also vermöge der überindividuellen Organisation der menschlichen Vernunft bestimmt. Folglich ist auch die, durch die Betrachtung des Schönen in uns hervorgerufene Proportion der Erkenntniskräfte allgemein mitteilbar, da ja das Verhältnis zwischen Einbildungskraft und Verstand dasselbe sein soll, wie bei der Erkenntnis des Gegenstandes. Da dies Verhältnis nun für eine „Erkenntnis überhaupt“ das zweckmäfsigste ist, die Empfindung dieser Zweckmäfsigkeit aber identisch ist mit der Lust, welche die Betrachtung des Schönen in uns erweckt, so ist auch diese Lust allgemein mitteilbar.

Diese Beweisführung Kants, durch welche er die Apriorität des Geschmacksurteils auf ihre letzte Ursache in der überindividuellen Organisation der menschlichen Vernunft zurückgeführt hat, bedarf insofern noch der Erklärung, als Kant bei diesem Beweis eine unter normalen Verhältnissen stattfindende Betrachtung stillschweigend voraussetzt. Nicht immer erscheint uns ein Gegenstand erhaben oder schön, denn es handelt sich hier nicht um den Gegenstand selbst, sondern um unser Urteil über ihn, und dazu mufs Ort und Zeit der Betrachtung passend gewählt sein.

Eine immanente Kritik kann somit gegen Kants Beweisführung schwerlich etwas einwenden. Nur mit seiner Definition vom Genie scheint dieselbe nicht ganz im Einklang zu stehen. Er gesteht doch durch seine Definition vom Genie zu, dafs jene Proportion der Gemütskräfte, welche einerseits durch das Schöne in uns erzeugt wird, andrerseits aber auch zur Hervorbringung des Schönen in uns erforderlich ist, zum teil individuell bedingt ist; „die Ideen des Künstlers, sagt er, erregen ähnliche Ideen seines Lehrlings, wenn ihn die Natur mit einer ähnlichen Proportion der Gemütskräfte versehen hat“ (pag. 179); blos die Natur des Subjekts kann eine solche Proportion und Stimmung der Gemütskräfte hervorbringen (pag. 190). Ferner bemüht sich Kant zwar immer, die thatsächliche Differenz in den Geschmacksurteilen darauf zurückzuführen, dafs der eine mehr als der andre vom Reiz abstrahiere oder den Zweck des

Gegenstandes aufser acht lasse; aber es kommen auch manche Stellen vor, wo die Vermutung unausgesprochen zu grunde liegt, dafs es auch etwas individuelles sei, leichter oder schwerer jene Proportion der Gemütskräfte hervorzubringen. Die Beweisführung Kants ist also doch nicht so ganz unanfechtbar. Die Wichtigkeit derselben ist aber evident; denn ohne sie ist es Kant unmöglich, die Apriorität des Geschmacksurteils vollständig nachzuweisen; er mufs sonst zugestehen, dafs, selbst wenn man vom Reiz, Begriff und Zweck des Gegenstandes abstrahiert, doch noch etwas Individuelles im Geschmacksurteile steckt. Da er dies nicht thut, so rettet er allerdings sein System, verstöfst aber gegen die empirische Thatsache, dafs niemand für alle Formen des Schönen gleiches Verständnis hat. Gäbe er andrerseits die Apriorität des Geschmacksurteils auf, so wäre wieder der Wertunterschied zwischen dem Angenehmen und dem Schönen nicht hinreichend erklärt. So ist Kant zwischen Scylla und Charybdis; eine von beiden mufs ihn verschlingen.

Das spekulative Bestreben Kants, die Einordnung des Schönen in sein System vollständig durchzuführen, hat nun, wie ich oben schon bemerkt habe, seine Anschauung von dem psychologischen Vorgang bei der Betrachtung des Schönen wesentlich beeinträchtigt und ist meiner Ansicht nach mit daran schuld, dafs Kant grade in diesem fast bedeutendsten Teile seiner Lehre vom Schönen von seinen Nachfolgern so oft falsch verstanden worden ist und noch heute falsch verstanden wird. Denn nur dem Umstand, dafs man diesem Teile seiner Lehre nicht die verdiente Beachtung erwies, ist es zuzuschreiben, dafs man Kant für einen schroffen Formalisten erklären konnte, während er in Wirklichkeit zwischen Form- und Gehalts-Ästhetikern steht. Ich halte es aus diesem Grunde grade hier für meine Aufgabe, die Kantische Auffassung des psychologischen Vorgangs bei der Betrachtung des Schönen in ihrer Reinheit darzustellen und soviel als möglich das Berechtigte an ihr hervorzuheben, denn ich bin der Ansicht, dafs kaum einer diesen psychologischen Vorgang so in seiner ganzen Tiefe erfafst hat, wie grade Kant.

Um nun zu sehen, was Kant unter der proportionierten

Stimmung der Erkenntniskräfte verstanden hat, wollen wir aus seinen oben angeführten Bemerkungen alles das streichen, was mit seinem erwähnten spekulativen Bestreben irgendwie in Beziehung steht. Dann fallen uns besonders Ausdrücke folgender Art auf: „Die Erkenntniskräfte sind hierbei in einem freien Spiele,“ „einhellige Thätigkeit derselben,“ „freie Gesetzmäfsigkeit der Einbildungskraft, sie ist nicht reproduktiv, sondern produktiv,“ „der Verstand darf keinen Anstofs erleiden,“ „bei der Auffassung des Regelmäfsigen ist der Verstand der Einbildungskraft zu Diensten, nicht diese jenem,“ „die Freiheit der Einbildungskraft kann bis zum Grotesken getrieben werden,“ „bei schönen Aussichten kann die Einbildungskraft viel hinzudichten, ihr freies Spiel wird unterhalten,“ „Einbildungskraft in ihrer Freiheit erweckt den Verstand, dieser versetzt die Einbildungskraft in ein regelmäfsiges Spiel,“ „Angemessenheit der Einbildungskraft in ihrer Freiheit zu der Gesetzmäfsigkeit des Verstandes, jene bringt in ihrer gesetzlosen Freiheit nur Unsinn hervor,“ „die Urteilskraft wird eher der Freiheit und dem Reichtum der Einbildungskraft als dem Verstande Abbruch zu thun erlauben.“

Aus allen diesen Äufserungen läfst sich Kants Ansicht recht deutlich erkennen. Es handelt sich, wie wir sehen, wesentlich darum, dafs die Einbildungskraft frei und ungehemmt schaffen könne, dafs sie nicht reproduktiv, sondern produktiv sei, dafs sie aber zu gleicher Zeit dem Verstande Ideen, inhaltreiche Gedanken zuführe; Freiheit der Einbildungskraft, verbunden mit Gedankenfülle bezeichnet also wohl am besten den bei der Betrachtung des Schönen eintretenden Gemütszustand. Vor allem ist es das Verdienst Kants, das Wesen und Schaffen der Einbildungskraft bei der Betrachtung des Schönen hier richtig erkannt zu haben, und die Stelle, in welcher er sich hierüber hauptsächlich verbreitet, ist wert, dafs man sie wörtlich anführt. „Die Einbildungskraft (als produktives Erkenntnisvermögen) ist nämlich sehr mächtig in Schaffung gleichsam einer andern Natur aus dem Stoffe, den ihr die wirkliche giebt. Wir unterhalten uns mit ihr, wo uns die Erfahrung zu alltäglich vorkommt, bilden diese auch wohl um, zwar noch immer nach analogischen Ge-

setzen, aber doch auch nach Prinzipien, die höher hinauf in der Vernunft liegen (und die uns ebenso natürlich sind, als die, nach welchen der Verstand die empirische Natur auffafst), wobei wir unsre Freiheit vom Gesetze der Association (welches dem empirischen Gebrauche jenes Vermögens anhängt) fühlen, nach welchem uns von der Natur zwar Stoff geliehen, der von uns aber zu etwas ganz Anderem und was die Natur übertrifft, verarbeitet werden kann." (pag. 185.)

Mit dieser Einsicht in das Wesen der Einbildungskraft hängt innerlich eng zusammen Kants Definition der Schönheit als Ausdruck ästhetischer Ideen, wobei er unter einer ästhetischen Idee eine Vorstellung der Einbildungskraft versteht, die viel zu denken veranlafst, ohne dafs ihr doch ein bestimmter Begriff adäquat sein kann. Geist, das Vermögen der Darstellung ästhetischer Ideen, ist eine wesentliche Eigenschaft des Genies. Aber — um jetzt die andre Seite der Kantischen Auffassung zu berühren — Geist ist nicht die einzige Eigenschaft desselben, sondern das Genie mufs auch Geschmack haben, damit sich seine Einbildungskraft nicht ins Ungeheuerliche versteige; der Geschmack bringt Klarheit und Ordnung in die Gedankenfülle des Genies. Schönheit ist also ein Ausdruck ästhetischer Ideen, aber ein Ausdruck, in dem Klarheit und Ordnung herrscht. Nicht die Einbildungskraft allein, sondern auch der Verstand soll bei der Betrachtung des Schönen beschäftigt werden; somit zeigt sich hier recht deutlich, wie sehr Kant die Bedeutung des Gegenstandes zu schätzen wufste. Denn er betont immer wieder, dafs die Einbildungskraft dem Verstande Ideen zuführen müsse, und zwar bestimmte Ideen, wie er sich ausdrückt, und dafs an diese erst sich wieder Empfindungen und Vorstellungsassociationen anschliefsen müfsten. Bei der Beurteilung des Wertes der Künste dient ihm zur Richtschnur die Beobachtung, dafs die einen von Empfindungen zu unbestimmten Ideen, die andern aber von bestimmten Ideen zu Empfindungen gehen. Die letzteren, weil sie von bestimmten Ideen ausgehen, also auch dem Verstande sein volles Recht zukommen lassen, sind an die Spitze aller Künste zu stellen; das sind die Dichtkunst und die bildenden Künste.

Unter ihnen nimmt die Dichtkunst den ersten Platz ein, weil sie besonders geeignet ist, die Einbildungskraft in Freiheit zu setzen und dem Begriffe eine solche Form zu geben, dafs sich mit dieser Form noch eine Fülle von Gedanken verknüpft. „Sie erweitert das Gemüt dadurch, sagt Kant, dafs sie die Einbildungskraft in Freiheit setzt und innerhalb der Schranken eines gegebenen Begriffs, unter der unbegrenzten Mannigfaltigkeit möglicher damit zusammenstimmender Formen, diejenigen darbietet, welche die Darstellung mit einer Gedankenfülle verknüpft, der kein Sprachausdruck völlig adäquat ist". . . In der Dichtkunst wird also die Forderung, Freiheit der Einbildungskraft verbunden mit Gedankenfülle im Gemüte zu erzeugen, am vollkommensten erfüllt.

Die Musik nimmt, grade weil hier die an die Empfindungen direkt angeknüpften unbestimmten Ideen und Vorstellungsassociationen die Hauptsache sind, die unterste Stelle ein. Dasselbe ist der Fall mit den schönen Aussichten, die wohl der Phantasie reichen Spielraum gewähren, bei denen aber auch nach Kants Meinung im zwecklosen Spiel der unbestimmten Ideen der Verstand nicht zu seiner vollen Geltung kommt. Kurz, die Bedeutung des Gegenstandes wird von Kant aufs energischste betont.

Dafs Kant jenen merkwürdigen Unterschied zwischen den bestimmten und den unbestimmten Ideen macht, leitet sich sehr wahrscheinlich daraus her, dafs seiner Ansicht nach das Verhältnis von Einbildungskraft und Verstand bei der Betrachtung des Schönen derart ist, wie es für die „Erkenntnis überhaupt" am zuträglichsten ist. Kant führt also die Analogie zwischen dem Erfahrungsurteil und dem reinen Geschmacksurteil soweit aus, wie nur irgend möglich. Beide Urteile sind allgemein mitteilbar; das eine giebt Erkenntnis, bei dem andern sind die Gemütskräfte in einem solchen Verhältnis, wie es für die „Erkenntnis überhaupt" das beste ist. Daraus leitet es sich dann her, dafs Kant den bestimmten Begriffen der Dichtkunst den Vorzug giebt vor jenen, sich associativ anknüpfenden Vorstellungen der Musik.

Aus alledem ist recht deutlich zu ersehen, was Kant unter

jener proportionierten Stimmung der Gemütskräfte verstanden haben will, und wie diese Auffassung des psychologischen Vorgangs auch seine ganze Lehre vom Genie und von der Kunst wesentlich beeinflufst hat; damit ist auch die Verbindung zwischen dem übrigen Teile seiner Lehre vom Schönen und diesem letzteren Teile hergestellt, eine Verbindung, die ohne eine vollkommene Würdigung dessen, was Kant mit jener proportionierten Stimmung der Gemütskräfte gemeint hat, unterbrochen zu sein scheinen könnte.

Zum Schlusse meiner Abhandlung sei es mir noch gestattet, mit einigen Worten näher darauf einzugehen, was eigentlich die Stellung Kants einerseits zu seinen Vorgängern, andrerseits zu seinen Nachfolgern besonders charakterisiert. Was seine Vorgänger betrifft, so habe ich schon in der Einleitung bemerkt, sowie im ganzen Verlaufe meiner Arbeit mich zu zeigen bemüht, dafs Kants Stellung eine kritische ist. Er will im Gegensatze zu seinen Vorgängern das formale Element als das spezifische Element im Schönen hervorgehoben und es in seiner vollen, durchgreifenden Bedeutung anerkannt wissen. Deshalb seine Säuberung des Geschmacksurteils von allem, was auf das Angenehme, das Vollkommene oder überhaupt irgend einen Zweck des Gegenstandes hinzielt; die schöne Form allein ist das Charakteristische für einen schönen Gegenstand.

Was ferner Kants Stellung zu seinen Nachfolgern betrifft, so liefse sich daraus, dafs Kant das objektiv-Schöne überhaupt nicht anerkennt, sowie dafs er sich so sehr mit der Analyse des psychologischen Vorgangs bei der Betrachtung des Schönen befafst, schon von vornherein schliefsen, dafs seine Resultate mehr der „Ästhetik von Unten“, um einen Fechner'schen Terminus zu gebrauchen, als der „Ästhetik von Oben“ zu gute kommen würden. Und allerdings scheint mir seine psychologische Erklärung eine Verquickung der zwei Hauptprinzipien der „Ästhetik von Unten“ zu enthalten, die auch Fechner in seiner Vorschule der Ästhetik als solche aufgestellt hat. Es ist das Prinzip der einheitlichen Verknüpfung des Mannigfaltigen und das ästhetische Associationsprinzip, welche meiner Ansicht nach, allerdings

nicht in dieser klar ausgesprochenen Form, aber doch inhaltlich, in Kants Lehre von der proportionierten Stimmung der Gemütskräfte enthalten sind. Wir überzeugen uns hiervon am besten, wenn wir auf die Einzelheiten dieser Prinzipien näher eingehen. Das erstere, das Prinzip der einheitlichen Verknüpfung des Mannigfaltigen, hat, wie Fechner hervorgehoben hat, zwei Seiten, eine Seite der Einheit und eine Seite der Mannigfaltigkeit. Einerseits haben wir beim Schönen ein Interesse am Wechsel der Eindrücke, am Grade der Beschäftigung der Gemütskräfte, andrerseits an der Verknüpfung des gegebenen Mannigfaltigen aus einem einheitlichen Gesichtspunkte. Diese beiden Seiten des Prinzips sind auch, wie ich glaube, in der Kantischen-Lehre vertreten. Wir erkennen es am besten, wenn wir Kants Ansicht über die Bedeutung der Symmetrie für das Schöne in Rücksicht ziehen. Er sagt pag. 94 u. 95: „Niemand wird leichtlich einen Menschen von Geschmack dazu nötig finden, um an einer Cirkelgestalt mehr Wohlgefallen als an einem kritzeligen Umrisse zu finden . . . . Die Regelmäfsigkeit, die zum Begriffe von einem Gegenstande führt, ist zwar die unentbehrliche Bedingung (conditio sine qua non) den Gegenstand in eine einzige Vorstellung zu fassen, und das Mannigfaltige in der Form desselben zu bestimmen. Diese Bestimmung ist ein Zweck in Ansehung der Erkenntnis und in Beziehung auf diese ist sie auch jederzeit mit Wohlgefallen verbunden . . . . An einem Dinge, das nur durch Absicht möglich ist, einem Gebäude, selbst einem Tier, mufs die Regelmäfsigkeit, die in der Symmetrie besteht, die Einheit der Anschauung ausdrücken, welche den Begriff des Zweckes begleitet, und gehört mit zum Erkenntnis". Kant fafst das oben genannte Prinzip also so auf, dafs er die einheitliche Verknüpfung des Gegebenen für eine psychologische Notwendigkeit erklärt, der unbedingt Genüge gethan werden müsse. Er legt deshalb den Nachdruck auf die Mannigfaltigkeit und den Wechsel der Eindrücke. „Alles Steif-Regelmäfsige (das der mathematischen Regelmäfsigkeit nahe kommt) hat das Geschmackswidrige an sich, dafs es keine lange Unterhaltung mit der Betrachtung desselben gewährt, sondern lange Weile macht; . . . dagegen ist das, womit die Einbildungs-

kraft ungesucht und zweckmäfsig spielen kann, uns jederzeit neu und man wird seines Anblicks nicht überdrüssig". (Ibid).

Das ästhetische Associationsprinzip ferner ist in Kants Lehre von dem Wirken und Schaffen der Einbildungskraft bei der Betrachtung des Schönen, in betreff deren ich pag. 50 u. 51 die Hauptstelle citiert habe, vollständig enthalten und grade hierin ist Kant von Fechner am schwersten Unrecht gethan worden, wenn dieser des öfteren von ihm behauptet, dafs er an der Spitze der Form-Ästhetiker stände und deren Irrtümer veranlafst hätte. Denn was ist Kant die Form und welche Bedeutung hat sie für ihn? Sie ist es, welche jene proportionierte Stimmung der Gemütskräfte hervorbringt; die Form mufs also die Einbildungskraft frei machen, mufs es ihr gestatten, die Associationen anzuknüpfen und denselben nachzugehen. Wie wir oben gesehen haben, wird dabei der Inhalt durchaus nicht vernachlässigt; im Gegenteil: „Eine ästhetische Idee ist eine Vorstellung der Einbildungskraft, welche viel zu denken giebt," und „Schönheit ist der Ausdruck ästhetischer Ideen." Wie man hiernach Kant als schroffen Form-Ästhetiker hinstellen konnte, erscheint fast unbegreiflich.

Andrerseits hat aber Kant auch vollkommen Recht, wenn er den Gehalts-Ästhetikern gegenüber die Form betont. Nicht der Inhalt, nicht die Bedeutung allein macht schon für sich einen Gegenstand schön, sondern die Form ist nötig, um uns diesen Inhalt in der richtigen Weise zu übermitteln, damit wir ein „freies" Wohlgefallen haben, auf welchem allein der Eindruck des Schönen beruht. Wenn also Fechner (Vorsch. d. Ä. II pag. 24) sagt: „Im Grunde ist es die ganze Durchdringung der sinnlichen Form und Formverhältnisse mit geistigem Gehalte und der ganze Aufbau und Ausbau dieses Gehaltes mit einem Abschlusse in der Spitze der Totalidee, um was es sich bei der Schätzung eines Kunstwerks handelt," so besteht zwischen ihm und Kant nicht der geringste Unterschied, insofern als es bei Kant eben auch die Form ist, welche der Phantasie gestattet, sich über den ganzen geistigen Inhalt des Gegebenen auszubreiten.

Der beste Beweis, dafs Kant nicht der Form-Ästhetiker

ist, als welchen man ihn darstellt, ist der Umstand, dafs die „Ästhetik von Oben“ überhaupt an ihn anknüpfen konnte, was nicht hätte geschehen können, wenn der Inhalt des Schönen in Kants Lehre gestrichen worden wäre. Zwar hätte Kant, wie ich oben schon bemerkt habe, mehr in einer „Ästhetik von Unten“ Berücksichtigung finden müssen, als in einer solchen „von Oben.“ Dafs die Thatsachen dieser Annahme nicht entsprochen haben, daran ist einerseits schuld, dafs man auch heute noch nicht Kants volle Bedeutung erkannt hat, andrerseits aber der Umstand, dafs grade jene beiden Hauptprincipien der „Ästhetik von Unten,“ die in Kants psychologischer Erklärung ihre Vereinigung gefunden haben, auch für die „Ästhetik von Oben“ von höchster Wichtigkeit sind, namentlich aber, dafs ein Mann wie Schiller die Kantische Lehre in ihrer ganzen Tiefe erfafst und der „Ästhetik von Oben“ den Weg dazu erst recht gebahnt hat. Schiller knüpft an Kants Worte an: „Die Erkenntniskräfte sind bei der Betrachtung des Schönen in einem freien Spiele;“ er definiert das subjektiv Schöne als Freiheit in der Erscheinung, d. h. als Selbstbestimmung eines Wesens, sofern dieselbe sich in der Anschauung offenbart. Daraus ergiebt sich ihm als Definition für das objektiv Schöne: „Schönheit ist Zusammenstimmung des innern Wesens mit der Form,“ und in dieser Bahn schreitet dann die „Ästhetik von Oben“ in ihren grofsen Vertretern fort.

So sehen wir also, wie Kant einerseits in der Mitte zwischen Form-Ästhetikern und Gehalts-Ästhetikern steht, andrerseits auch der Kreuzungspunkt zweier Wege ist, deren einer von der „Ästhetik von Oben“ sofort betreten wird; auf dem andern aber befindet sich die „Ästhetik von Unten,“ denn auch sie wird auf Kant zurückgehen müssen.

Zum Schlufs möchte ich mir noch eine literarische Bemerkung erlauben. Während des Druckes meiner Arbeit ging mir die Mitteilung zu, dafs Theodor Alt in den Anfangspartien seines Werkes „System der Künste“ hie und da auch die Gegenstände meiner Arbeit berühre. Ich möchte hiermit dem Bedauern Ausdruck geben, dafs eine eingehende Würdigung dieses Werkes mir jetzt leider nicht mehr möglich ist.

Vita.

Geboren wurde ich, Friedrich Otto Blencke, evangelischer Konfession, am 29. November 1863 zu Neuwied a. Rh. als der Sohn des Gymnasiallehrers Rudolf Blencke und der Johanna Blencke, geborene Strasburger.

Meine Schulbildung erhielt ich auf der Elementarschule meiner Vaterstadt und dem dortigen Gymnasium, welches ich Ostern 1884 mit dem Zeugnis der Reife verliefs. Ich widmete mich zuerst drei Semester in Bonn, dann eins in Berlin, von da ab in Strafsburg dem Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften. An dieser letzteren Universität bestand ich im November vorigen Jahres das Staatsexamen und erhielt ein Oberlehrerzeugnis. Während meines Aufenthaltes in Strafsburg beschäftigte ich mich auch vielfach mit dem Studium der Philosophie.

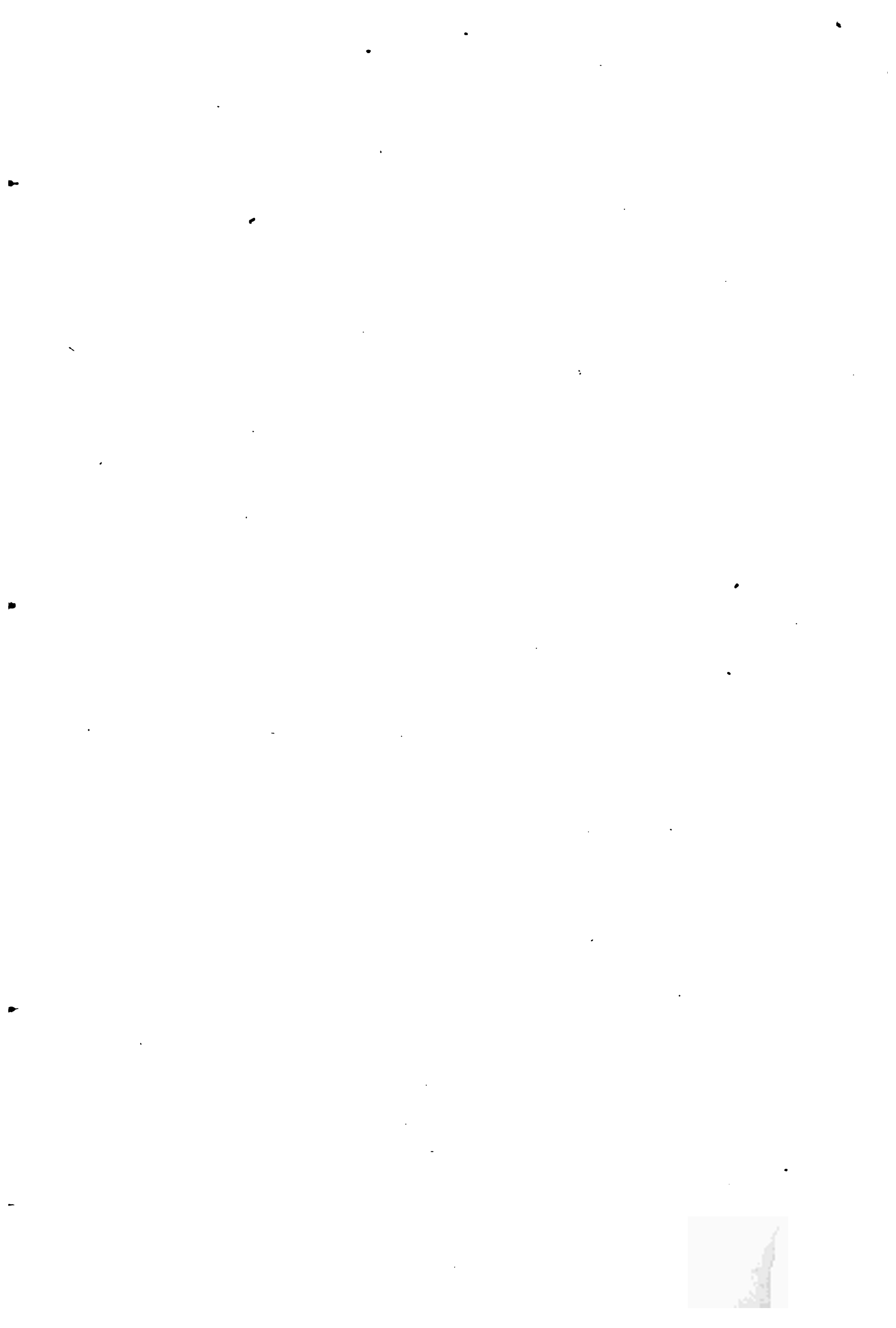
Vorlesungen hörte ich bei folgenden Herren Professoren:

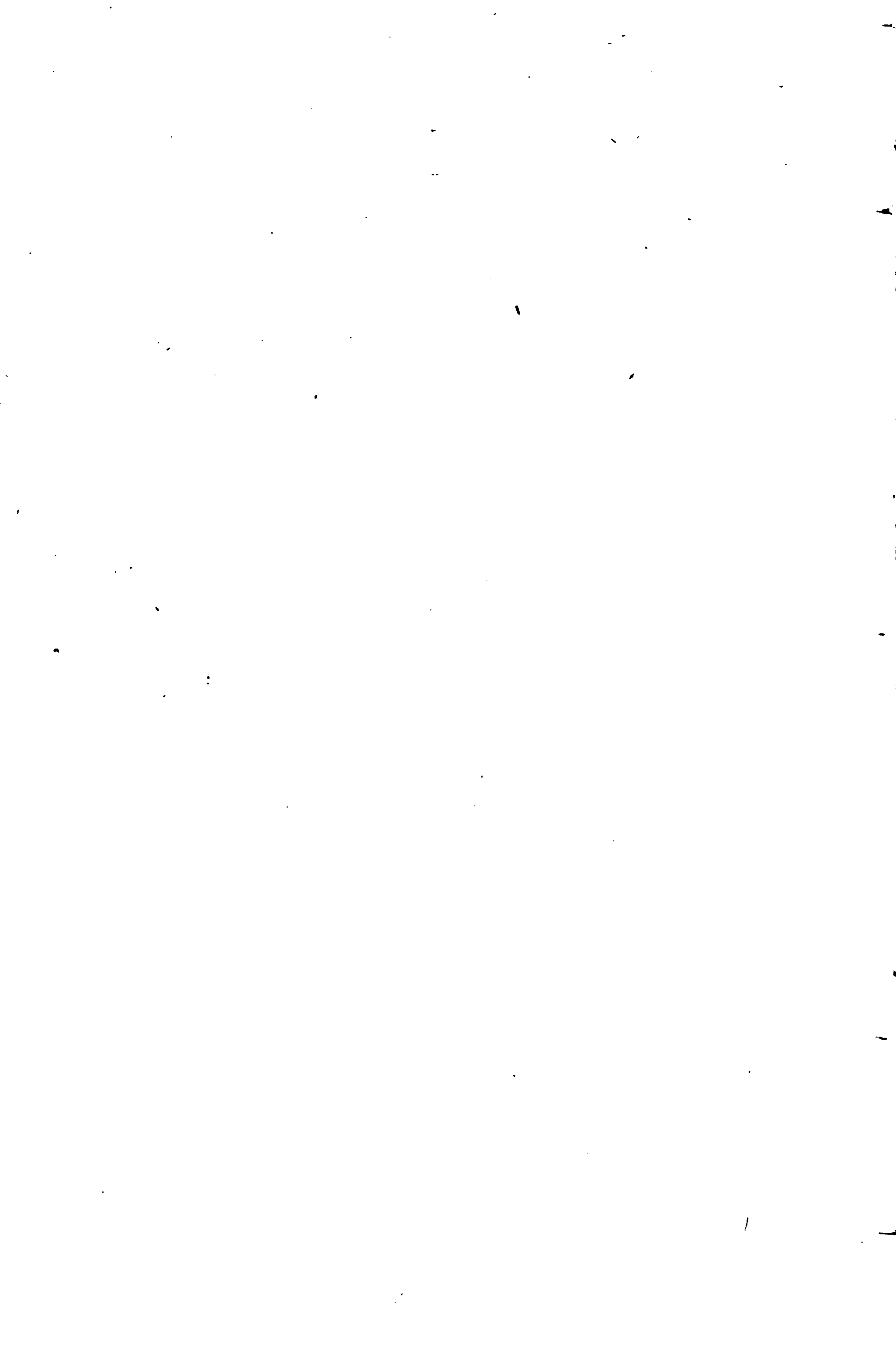
In **Bonn:** bei Clausius †, Hälschner †, Hertwig, Johow, Kekulé, Kortum, von Lasaulx †, Lipschitz, Rein, Strasburger.

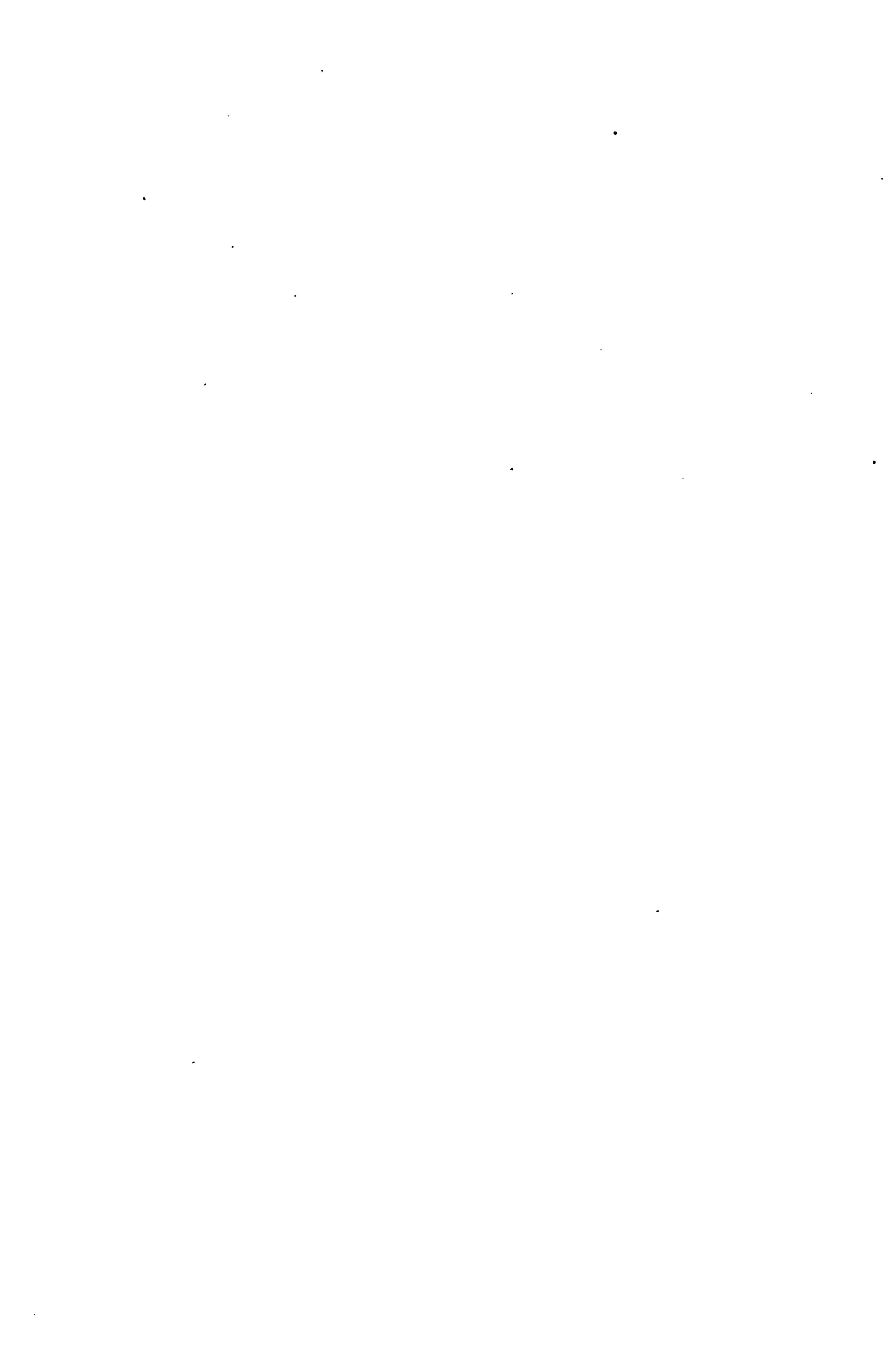
In **Berlin** (Charlottenburg): bei Förster, Hamburger, Hertzer, Meyer, Rüdorff, Sell.

In **Strafsburg:** bei Bücking, Christoffel, Cohn, Hensel, Kundt, Reye, Roth, Schering, Windelband, Ziegler.

Vorliegende Arbeit entstand auf Anregung des Herrn Professor Windelband. Sowohl ihm, wie auch Herrn Professor Ziegler, spreche ich an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aus für das rege Interesse, das sie an meinem Studium genommen haben, und für die vielseitige Anregung, die mir von denselben zu teil geworden ist.








B2784
B5
45019

